



**Protokoll des Kantonsrats**

51. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. März 2017

Zeit: 8.30 – 13.15 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

**Protokoll**

Beat Dittli

**Traktanden**

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe
  - 3.2. Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten
  - 3.3. Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
  - 3.4. Motion und Postulat von Willi Vollenweider betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen), im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016
  - 3.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und Konsequenzen für den Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
5. Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie
6. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016: 2. Lesung
7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)
8. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel–Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar

11. Motion von Kurt Balmer, Heini Schmid, Manuel Brandenberg, Thomas Lütscher und Anastas Odermatt betreffend Beseitigung der institutionellen Mängel bei der Staatsanwaltschaft
12. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten
13. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Inhaftierung einer afghanischen Familie und Dublin-Rückschaffung

## 718 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Claus Soltermann, Cham; Monika Weber, Steinhausen.

## 719 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Der Vorsitzende dankt Laura Dittli für die Mit-Organisation des Parlamentarier-Skirennens der Kantone Schwyz und Zug vom Samstag, 18. Februar 2017, auf dem Hoch-Ybrig. Ebenso dankt er allen Teilnehmenden für das Mitmachen. In Sachen Medaillen hat der Kanton Zug noch Potenzial nach oben. Ein Hoffnungsschimmer ist Livia Kryenbühl in der Kategorie «Mädchen»; der Vorsitzende gratuliert diesem Nachwuchstalent aus Oberägeri. Leider mussten die Zuger Kantonsrätinnen – vorwiegend aus den Reihen der CVP – in der Kategorie «Damen» den Sieg wegen eines Missgeschicks dem Kanton Schwyz überlassen. Der Vorsitzende ist aber zuversichtlich, dass sie im nächsten Jahr den Pokal zurückerobern werden.

Finanzdirektor Heinz Tännler ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung des Steuerungsausschusses zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur USR III teil.

## TRAKTANDUM 1

### 720 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** informiert, dass Christian Herbert Hildebrand, Allenwinden, am 24. Februar 2017 die von zahlreichen Personen unterzeichnete Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli» einreichte. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition bestätigt. Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 2 GO KR obliegt die Vorberatung und Antragstellung bei Petitionen grundsätzlich der Justizprüfungskommission. Wenn eine Petition unmittelbar mit dem Beratungsgegenstand einer anderen Kommission zusammenhängt, überweist der Kantonsratspräsident gemäss § 54 Abs. 2

GO KR die Petition direkt an diese Kommission. Im vorliegenden Fall ist der unmittelbare Zusammenhang mit der Vorlage 2635 (Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli) offensichtlich. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Tiefbau und Gewässer beraten. Diese hat die Vorberatung abgeschlossen und stellt dem Kantonsrat Antrag. Der Ratsvorsitzende hat daher die Petition am 27. Februar 2017 direkt der Kommission für Tiefbau und Gewässer überwiesen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen beantragt der Vorsitzende, das Traktandum 9 heute abzutraktandieren, damit der Rat den schriftlichen Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zur Petition abwarten und in die Meinungsbildung sowie Beschlussfassung einbeziehen kann.

**Kurt Balmer** stellt den **Antrag**, Traktandum 9 nicht abzutraktandieren. Das betreffende Geschäft wird in nur einer Lesung beraten, und es stellt sich natürlich die Frage, ob es aus verfahrensökonomischen Gründen nicht in derselben Sitzung wie die Petition, also erst später, behandelt werden soll. Es gibt aber gewichtige Gründe, den entsprechenden Antrag des Präsidiums abzulehnen:

- Die Petition kommt zur Unzeit, anders gesagt: zu spät. Das Geschäft war provisorisch bereits früher traktandiert, man konnte sich also bereits seit Langem mit dem Thema befassen.
- Es gibt keine neuen Argumente, welche eine Verschiebung des Geschäfts erlauben würden. Die Frage «Knoten oder Kreisel» ist nicht neu und wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert. Dort wurde kein Antrag auf Bau eines Kreisels gestellt. Ob es eine Anhörung der Petitionäre gab, weiss der Votant nicht. Auf jeden Fall hätte die Kommission die Frage auf die heutige Sitzung hin – die Petition wurde ja bereits an sie überwiesen – nochmals diskutieren können.
- Wenn der Rat das Geschäft gemäss Antrag des Vorsitzenden – es ist kein Antrag der vorberatenden Kommission oder des Regierungsrats – abtraktandiert, schafft er ein Präjudiz, und er gibt freiwillig die Verfahrenshoheit an aussenstehende Personen, in diesem Fall an Petitionäre, ab. Die Petition ist nur – aber immerhin – eine Bittschrift, sie ist hier aber ein taktischer Schachzug. Der Votant warnt deshalb dringend davor, dem Abtraktandierungsantrag zu folgen, denn wenn dieses Vorgehen Schule macht, wird es künftig mehr Petitionen geben; auch Folge- und Folge-Folgepetitionen, wie sie die JPK – in anderem Zusammenhang – beschäftigen, sind denkbar. Petitionen würden zu einem sehr interessanten Instrument, um Verfahren zu verzögern und dem Kantonsrat die Verfahrenshoheit zu entziehen.

Für den Fall, dass der Rat wider Erwarten findet, es sei politisch wichtig, bei der Beratung des vorliegenden Erlasses die Kreisellösung genauer zu diskutieren, schlägt der Votant einen Kompromiss vor, mit welchem der Rat – was dem Votanten wichtig ist – die Verfahrenshoheit behalten und das Geschäft nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben würde. Gemäss § 72 Abs. 4 und 5 GO KR kann der Kantonsrat freiwillig eine zweite Lesung durchführen, in der – im vorliegenden Fall – dann die Petition behandelt werden könnte. Der Votant würde einen entsprechenden Antrag gegebenenfalls unterstützen. Sein Hauptanliegen besteht aber darin, die Abtraktandierung von Traktandum 9 zu verhindern.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Kurt Balmer hat einen sehr wichtigen Punkt angesprochen, nämlich die Frage der Verfahrenshoheit. Wenn der Rat heute nur wegen der Petition die Beratung dieses Geschäfts verschiebt, dann verspricht der Votant, dass sich bei anderen zeitkritischen Vorlagen, beispielsweise einem nächsten Sparpaket, locker einige Petitionäre werden finden lassen, welche

das Verfahren in andere Bahnen lenken und das betreffende Geschäft um Jahre verzögern werden. Der Votant unterstützt grundsätzlich jede Form von Mitbestimmung und Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern. Entsprechende Instrumente müssen ernstgenommen werden, und der Kantonsrat soll aufgrund von Bericht und Antrag über sie diskutieren können. Hier aber steht die Verfahrensfrage im Zentrum.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Er ist Mitglied der Tiefbaukommission und hat gesehen, wie man stufenweise zum Entscheid bezüglich Knoten oder Kreisel kam und welche Informationen dabei vorlagen.

Gelebte Demokratie ist sehr wichtig. Dazu gehört auch das Petitionsrecht. Man soll Petitionen deshalb ernstnehmen, unabhängig davon, ob sie von vielen oder wenigen Personen unterzeichnet wurden. Konkret hat hier eine Gruppe um die Anwohner mit Christian Hildebrand an der Spitze rund 600 Unterschriften gesammelt. Das ist eine ansehnliche Anzahl, und diese Sammelleistung verdient Respekt. Bei einer Petition geht es im Grundsatz darum, der Meinung einer Interessengruppe Gehör zu verschaffen. Das Ersuchen einer Petition soll von der zuständigen Stelle – neben den anderen Aspekten – in die Gesamtschau einbezogen werden. Als Mitglied des Kantonsrats sollte man deshalb die vorliegende Petition zur Kenntnis nehmen und die dargelegten Argumente in seine Überlegungen einbeziehen. Jedes Ratsmitglied kann dann seine eigenen Schlüsse daraus ziehen.

Nach diesen generellen Überlegungen stellt der Votant im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, das Traktandum 9 nicht abzutraktandieren. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Dieser kann die Petition zur Kenntnis nehmen, und er schränkt damit das Petitionsrecht nicht ein. Die FDP stellt ihren Antrag aus folgenden Gründen:

- Das Projekt Nidfuren-Schmittli wurde in einem Prozess über mehrere Jahre erarbeitet, und es gab in dieser Zeit viele Möglichkeiten, Meinungen und Anträge einzubringen. So gab es ein mehrere Monate langes Mitwirkungsverfahren mit fünf öffentlichen Sitzungen, in das insbesondere Allenwinden einbezogen wurde. Daraus ergab sich zum Beispiel, dass der Verkehr während der Bauzeit nicht zweispurig durch Allenwinden, sondern in einem Grosskreisel geführt wird. Auch wurde aufgrund des Mitwirkungsverfahrens die Sanierung der Lorzentobelbrücke um rund zehn Jahre verschoben. Weiter gab es eine öffentliche Auflage des Projekts, wo Einsprachemöglichkeiten bestanden. Schliesslich wurde die Vorlage sehr detailliert in der Tiefbaukommission und in der Stawiko behandelt.
- Die Thematik «Kreuzung Schmittli – mit oder ohne Kreisel» wurde sowohl von der Baudirektion in der Projektausarbeitung als auch in der Tiefbaukommission eingehend geprüft und hinterfragt. In der Tiefbaukommission wurden in einer ersten Sitzung im September alle Fragen und Kritikpunkte der Mitglieder aufgenommen, damit die Baudirektion an der zweiten Sitzung rund zwei Monate später, im November, diese Fragen gut vorbereitet beantworten konnte. Einer der Punkte, welche der Baudirektion zur Vorbereitung aufgetragen wurden, war denn auch die Frage zur Kreuzung Schmittli: mit oder ohne Kreisel? In der zweiten Sitzung zeigte die Baudirektion die sechs im Vorprojekt geprüften Varianten mit den jeweiligen Argumenten dafür und dagegen. Darunter waren auch zwei Varianten mit Kreisel. Die Argumente für und gegen einen Kreisel wurden in der Kommission intensiv diskutiert. In der Folge gab es in der Tiefbaukommission dazu keinen Antrag. Die Kommission folgte somit dem Vorschlag der Regierung, die Kreuzung auszubauen, dies in einer optimierten Variante, aber ohne Kreisel. Gemäss Bericht der Kommission stellten auch die zwei Mitglieder der Tiefbaukommission, welche die Petition mitunterzeichneten, in der Kommission keinen Antrag auf einen Kreisel im Schmittli.

- Das Anliegen der Petitionäre wurde also sowohl bei der Projektierung in die Überlegungen einbezogen als auch in der Tiefbaukommission intensiv behandelt. Dem Anliegen der Petitionäre, ihr Ersuchen in die Überlegungen einzubeziehen, ist somit Genüge getan. Alle Mitglieder des Kantonsrats haben die Petition erhalten und konnten mittels Weblink nachschauen, wer unterzeichnet hat. Nun kann der Rat die Petition zur Kenntnis nehmen und bei seinen Überlegungen berücksichtigen. In der Debatte steht es jedem Ratsmitglied frei, einen Antrag zur Kreuzung Schmittli zu stellen. Eine Abtraktandierung ist nicht notwendig. Das wäre eine unnötige Verzögerung und Arbeitsbeschaffung. Wie dargelegt, werden mit diesem Vorgehen auch das wichtige Petitionsrecht und die Sammelleistung der Petitionäre respektiert. In diesem Sinn dankt die FDP für die Unterstützung des Antrags, das fragliche Geschäft nicht abzutraktandieren.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er ist klar für die Abtraktandierung dieses Geschäfts. Die von den Vorrednern genannten Gründe sind teilweise nachvollziehbar, aber es geht hier vor allem um das Demokratieverständnis. Anwohner vor allem aus Neuägeri, Unterägeri und Allenwinden, aber auch mehr oder weniger nah beim Schmittli wohnende Personen, dazu Gemeinderäte und Kantonsräte, Schweizer und auch Ausländer, die kein Stimmrecht haben, haben ihre demokratischen Rechte wahrgenommen und die Petition unterschrieben, dies in nicht geringer Anzahl: Mehr als 700 Unterschriften kamen zusammen. Da gehört es sich in einer Demokratie, dass das Anliegen der Petitionäre nochmals – auch wenn es schon von der Kommission für Tiefbau und Gewässer behandelt wurde – vertieft angeschaut wird. Der Votant geht davon aus, dass die Petitionäre zum Teil neue Argumente für einen Kreisel eingebracht haben. Auch wenn das Ergebnis der erneuten Beratung durch die Kommission für Tiefbau und Gewässer wahrscheinlich wieder gleich sein wird, ist den Petitionären eine Diskussion zum Thema Kreisel geschuldet, und zwar bevor der Kantonsrat über dieses Geschäft entscheidet. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Abtraktandierung.

**Oliver Wandfluh** ist derselben Meinung wie Alois Gössi. Es geht hier nicht um eine Verzögerung, sondern um ein Anliegen von über 700 Anwohnern. Der Votant bittet den Rat, sich nicht wie die vielgenannte «classe politique» zu verhalten und die Petition nicht ernstzunehmen. Es ist ein Unterschied, ob eine Petition von einer oder zwei Personen eingereicht wurde oder ob sich 700 Personen an den Kantonsrat wenden, notabene Wählerinnen und Wähler aus allen politischen Lagern.

**Andreas Hausheer** spricht für sich persönlich, nicht als Fraktionschef. Er hat eine gewisse Sympathie für den Vorschlag von Kurt Balmer. So behält der Rat die Verfahrenshoheit und kann allenfalls in der zweiten Lesung neuen Argumenten bezüglich eines Kreisels angemessen Rechnung tragen. Wie verfahrenstechnisch vorgegangen werden müsste, überlässt er dem Ratspräsidenten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf eine zweite Lesung vor der Schlussabstimmung gestellt werden müsste.

**Philip C. Brunner** ist Mitglied der Tiefbaukommission und war in der Sitzung vom 16. November 2016, in der dieses Geschäft beraten wurde, anwesend. Nicht anwesend war damals der heutige, am 26. Januar 2017 in dieses Amt gewählte Präsident der Tiefbaukommission. Der Kommissionspräsident vertritt heute also die Meinung der Kommission gewissermassen *hors sol*, also aus dem Protokoll heraus, und wenn aus dem Rat eine Frage gestellt wird, kann er die Antwort eigentlich

nicht mit gutem Gewissen geben. Das ist ein zusätzliches Argument für die Abtraktandierung. Im Übrigen ist der Votant ein vehementer Verfechter der von der Kommission vorgeschlagenen Variante, also der Variante der Regierung: Er ist gegen einen Kreisel im Schmittli.

**Andreas Hausheer** hält – nun als Fraktionschef – fest, dass Philip C. Brunner eben das Kommissionsgeheimnis fundamental verletzt hat. Wer an einer Kommissionsitzung anwesend bzw. nicht anwesend war, darf nicht einfach öffentlich mitgeteilt werden.

Für **Manuel Brandenberg** hat sich Philip C. Brunner absolut im Rahmen der Ratsordnung verhalten. Und selbst wenn es nicht so wäre, würde er für das, was er hier gesagt hat, Immunität geniessen.

**Anastas Odermatt** wendet sich wieder der Sache zu. Der Vorschlag von Kurt Balmer überzeugt ihn. Er ist eine Art Kompromiss: Einerseits behält der Rat damit die Verfahrenshoheit, andererseits wird aber auch dem wichtigen Recht auf Anhörung Genüge getan.

**Thomas Werner** unterstützt den vorgeschlagenen Kompromiss nicht, sondern ist für die Abtraktandierung. Die Petition wurde nicht einfach schnell eingereicht, sondern von über 700 Personen unterzeichnet, welche von der Frage direkt betroffen sind. Diese Stimmen gilt es ernstzunehmen, andernfalls muss sich der Rat nicht wundern, wenn er selbst von der Bevölkerung auch nicht mehr ernstgenommen wird.

**Nicole Imfeld** teilt mit, dass die GLP den Antrag unterstützt, das Geschäft nicht abzutragtandieren. Sie hat aber auch Sympathien für den Kompromiss von Kurt Balmer.

- **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 32 Stimmen, das Traktandum 9 nicht abzutragtandieren. Er genehmigt damit die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

## TRAKTANDUM 2

### 721 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2017 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 728–733).

**TRAKTANDUM 4****Kommissionsbestellungen:**

- 722** Traktandum 4.1: **Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht**  
Vorlagen: 2716.1 - 15371 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts); 2716.2 - 15372 (Antrag des Verwaltungsgerichts).  
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

**TRAKTANDUM 5**

- 723 Petition von X. V. zur Änderung der Verfassung betreffend die Einheit der Materie**  
Vorlagen: 2567.1 - 15158 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission); 2567.2 - 15369 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition sowie die Folgepetitionen zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber keine Folge zu leisten.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass X. V. im Oktober 2015 eine Petition zur Änderung der Verfassung des Kantons Zug betreffend Einheit der Materie einreichte. Er verlangt die Änderung der Kantonsverfassung und entsprechend eine Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Er begründet sein Anliegen damit, dass die Begrenzung der politischen Rechte der Stimmbürger auf eine Materie, welche zusätzlich noch eine einheitliche sein müsse, bereits einen Widerspruch zur Willensfreiheit darstelle. Gemäss Bundesverfassung sei es den Kantonen verboten, die politischen Rechte der Stimmbürger materiell zu begrenzen. Der Grundsatz der Einheit der Materie sei lediglich ein Abwehrmotiv der politischen Behörde, welche einen Machtverlust befürchte.

Im Nachgang zur Petition folgten zahlreiche weitere Eingaben sowie Folgepetitionen, nämlich am 3., 20. und 24. Juni 2016, mit gleichlautenden Anträgen zum selben Thema, weshalb im Sommer 2016 dieses Geschäft von der Traktandenliste des Kantonsrats gestrichen werden musste. Der Petitionär reichte gleichlautende Petitionen auch beim Bundesrat, bei der Vereinigten Bundesversammlung und beim Bundesgericht ein. Bereits im Dezember 2015 teilte ihm das Bundesamt für Justiz mit, dass die Lehre des Bundesgerichts und der Bundesbehörden seit langem andere Akzente setze, als sie in den Überlegungen des Petenten zum Ausdruck kämen, und lehnte sinngemäss eine neue Auslegung von Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung ab. Der Grundsatz der Einheit der Materie solle für Initiativen wie auch für Behördenvorlagen gelten, damit in beiden Fällen der gleiche Massstab angewandt werde.

Am 27. November 2015 lud die JPK den Regierungsrat sowie das Ober- und das Verwaltungsgericht zu Mitberichten ein. Obergericht und Verwaltungsgericht verzichteten auf einen Mitbericht. Das Verwaltungsgericht begründete diesen Entscheid damit, dass die Frage der Einheit der Materie vom Bundesgericht und von einer Vielzahl führender Staatsrechtler bereits ausgiebig diskutiert und auch entschieden worden sei. In Januar 2016 nahm die Regierung Stellung zur Petition. Bereits 1990 habe die JPK ein Gutachten zu zwei von demselben Petenten einge-

reichten Initiativen erstellen lassen. Danach seien beide Initiativen für verfassungswidrig erklärt worden. Der Regierungsrat ist zusammen mit dem grossen Teil der juristischen Lehre und der Praxis des Bundesgerichts der Ansicht, dass der Grundsatz der Einheit der Materie geeignet ist, die unverfälschte und freie demokratische Willensäusserung zu gewährleisten. Die Regierung hält fest, dass es natürlich das Recht des Petenten sei, sich über die politischen Rechte Gedanken zu machen und Petitionen einzureichen. Die in der Petition gemachten Anspielungen auf das Attentat im Zuger Kantonsratsaal seien jedoch unangebracht und inakzeptabel. Natürlich sei es legitim, dass der Petent seine eigene Meinung zur Einheit der Materie habe, aber gerade in der Rechtswissenschaft sei es normal, dass es zu einem Thema mindestens zwei Ansichten gebe.

Die JPK hat die Petition und die Folgepetitionen ernsthaft geprüft und kommt auch nach Sichtung der Folgepetitionen zu keinem anderen Schluss. Auch wenn sich in den Ausführungen des Petenten interessante und durchaus überlegenswerte Argumente finden, sieht die JPK keine Veranlassung, dass der Kantonsrat tätig werden sollte. Es steht dem Petenten natürlich offen, sein Anliegen mittels Beschwerde beim Bundesgericht geltend zu machen oder mittels Unterschriftensammlung und Initiative eine Verfassungsänderung anzustreben. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Petition und Folgepetitionen von X. V. im Sinne der Antwort der Regierung zur Kenntnis zu nehmen, ihnen aber keine Folge zu leisten.

**Esther Haas** hält fest, dass der Petionär der Überzeugung ist, dass die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe mit der materiellen Begrenzung bei politischen Vorstössen nicht gegeben seien. Dieser Ansicht kann sich niemand aus der ALG-Fraktion anschliessen. Die Einheit der Materie braucht es gerade, damit der Wille frei und unverfälscht geäussert werden kann. Die vom Petionär in diesem Zusammenhang ins Spiel gebrachte Machtfrage kann die ALG auch nach vertiefter Auseinandersetzung nicht erkennen bzw. nicht nachvollziehen. Dass der Petionär einen Zusammenhang mit dem Attentat von 2001 herstellt, findet die ALG – gelinde gesagt – daneben. Die ALG schliesst sich dem Antrag der JPK an, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 6

**724 Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016: 2. Lesung**

Vorlage: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 7

#### **725 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz)**

Vorlagen: 2670.1 - 15276 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2670.2 - 15277 (Antrag des Regierungsrats); 2670.3 - 15367 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

#### EINTRETENSDEBATTE

**Karl Nussbaumer**, Präsident der vorberatenden Kommission, legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Waldbesitzer. Die Kommission hat dieses Geschäft an einer Halbtagesitzung beraten. Der Votant dankt namens der Kommission der Direktion des Innern und deren Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit. Für die Beratung hat die Kommission auch zwei Referenten zum Thema Holzförderung angehört: Josef Hess vom Bund und Pirmin Jung, Präsident Proholz Luzern, zeigten eindrücklich auf, wie das Anliegen der Motionäre umgesetzt werden kann.

Die Ergänzung im EG Waldgesetz wurde nötig aufgrund der Erheblicherklärung der Motion betreffend Holzförderung durch den Kantonsrat. Die Regierung führte eine externe Vernehmlassung durch, in welcher die Vorlage grossmehrheitlich begrüßt wurde. Mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung wird das Anliegen der Motionäre umgesetzt. In der Fragerunde wurden alle Fragen der Kommission beantwortet. Ein wichtiges Anliegen der Kommissionsmitglieder war, dass der Lebensraum Wald zu nutzen und einheimisches Holz zu bevorzugen sei. Wichtig war ihnen auch, dass Schweizer Holz gegenüber ausländischem Holz und die Holzbauweise gegenüber andern Baumaterialien gleich behandelt werden soll. Im Weiteren verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht.

Die Kommission trat mit 13 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein. In der Detailberatung gab es viele Anträge, die wichtigsten davon waren:

- Es wurde heftig diskutiert, mit welchem Wortlaut im Gesetz der Förderung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie Energieträger Rechnung getragen werden kann. Vor allem die Wendung «nach Möglichkeit» wollte man ersetzt oder ganz gestrichen haben. Der Antrag, «nach Möglichkeit» durch «soweit geeignet» zu ersetzen, wurde abgelehnt, und in der Folge wurde «nach Möglichkeit» dann mit der Kommissionsmehrheit gestrichen. Auch der Passus «sowie als Energieträger» gab zu reden. Hauptargument gegen diese Wendung war, dass das Potenzial von Holz als Energieträger im Kanton Zug nahezu ausgeschöpft sei, weshalb die Kommissionsmehrheit beschloss, «sowie als Energieträger» zu streichen.
- Es wurde auch darüber abgestimmt, ob nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollen. Die Kommission lehnte einen entsprechenden Antrag mit grosser Mehrheit ab.
- Ein Kommissionsmitglied wollte am Schluss den ganzen Abs. 1 streichen, was abgelehnt wurde.
- Beim Abs. 2 war es der Kommission wichtig, dass die Holzbauweise und Nutzung von Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einbezogen werden. Sie stimmte dem entsprechenden Antrag einstimmig zu.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage des Regierungsrats mit den beschlossenen Änderungen zu. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

**Mariann Hess** teilt mit, dass die ALG-Fraktion auf die Vorlage eintritt und den von der Kommission vorgenommenen Änderungen überzeugt zustimmt – ausser in einem Punkt: Die ALG möchte in § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 den Passus «sowie als Energieträger» wieder im Gesetz haben. Dieser Passus wurde durch die Kommissionsmehrheit gestrichen, u. a. mit der Begründung, dass das Potenzial von Holz als Energieträger im Kanton Zug nahezu ausgeschöpft sei. Nun hat sich herausgestellt, dass diese Begründung nicht korrekt ist. 2006 wurde der jährliche Zuwachs von 65'000 Kubikmeter in den Zuger Wäldern zum letzten Mal abgeschöpft, seither nicht mehr. In Zukunft müssten wieder 10'000 Kubikmeter mehr genutzt werden, welche hauptsächlich im Bereich Energieholz anfallen. Diese Aussagen stammen von Förster Ruedi Bachmann, dem Verantwortlichen für die Holzvermarktung im Kanton Zug. Nach Angabe des Amts für Wald und Wild liegt die Nutzung von Energieholz heute bei 22'000 Kubikmeter pro Jahr. Zukünftig ist somit mit einer Steigerung von knapp 50 Prozent beim Energieholz zu rechnen.

Der Wald ist von grossem öffentlichen Interesse und muss viele verschiedene Aufgaben erfüllen: Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Naturschutzfunktion und Nutzfunktion. Die behördenverbindlichen Ziele des Waldentwicklungsplans können nur erfüllt werden, wenn der jährliche Zuwachs von 65'000 Kubikmeter auch tatsächlich genutzt wird, und zwar sowohl der Bauholz- als auch der Energieholzanteil. Es geht hier nicht um die Bevorzugung eines Wirtschaftszweigs, es gibt andere Aspekte. Der Bund beurteilt die Kantonsvorlage als gute Grundlage zur Umsetzung der klima-, energie-, und ressourcenpolitischen Ziele der Schweiz. Der Einsatz von Energieholz ist CO<sub>2</sub>-neutral. Die Bäume bilden das Holz aus CO<sub>2</sub>, welches sie der Luft entnehmen. Wird dieses Holz verbrannt, entweicht das CO<sub>2</sub> wieder in die Luft. Die Holzverbrennung trägt deshalb nicht zum Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration und damit nicht zur Klimaerwärmung bei.

Holz ist der einzige erneuerbare Rohstoff des Kantons Zug. Die Wälder bedecken einen Viertel der Kantonsfläche – man hat den Rohstoff also quasi vor der Haustüre. Zu Heizzwecken wird Holz in der Regel zu Schnitzeln verarbeitet. Der Hackvorgang findet im Wald statt, und das Hackholz wird von dort entweder direkt in die Heizsilos gebracht oder zwischengelagert; eine komplizierte Technologie ist nicht erforderlich. Der Weg vom Wald bis zur Heizung ist damit extrem kurz und, die ganze Arbeit kann durch lokale Arbeitskräfte ausgeführt werden. Was will man mehr? Die ALG wird in der Detailberatung deshalb einen Antrag stellen. Abschliessend legt die Votantin ihre Interessenbindung offen: Sie bewirtschaftet mit ihrem Mann einen Hof mit 5 Hektaren Wald.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Diese hat sich bereits bei der Behandlung der Motion betreffend Holzförderung positiv zum Anliegen der Motionäre geäussert. Es ist bedauerlich, dass die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes heute mit sehr viel Geld subventioniert werden muss, obwohl in einem gesunden Wald ein Bauholzstoff ohne menschliches Zutun nachwächst und sich vermehrt. Andere Rohstoffe werden abgebaut und stehen irgendwann nicht mehr zur Verfügung. Mit der Förderung des Holzes können gleichzeitig sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele angestrebt und erreicht werden:

- Anstelle von Defizitzahlungen soll dem Holz als Baustoff mehr Beachtung geschenkt werden.
- Der Rohstoff Holz steht in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung und vermindert die Abhängigkeit von ausländischen sowie von nicht erneuerbaren Bau- und Rohstoffen.
- Die Holzförderung ist eine gute Grundlage für die Umsetzung der klima-, energie- und ressourcenorientierten Ziele der Schweiz.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist keine Verpflichtung, Heimatschutz um jeden Preis zu betreiben. Dem Holz wird jedoch grundsätzlich die Chance eröffnet, sich schon in der Projektierungsphase von kantonalen und kommunalen Bauten gegenüber anderen Baustoffen zu positionieren und zu behaupten, und ökologische Kriterien erhalten die ihnen angemessene Gewichtung. Die SP ist daher grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage. Sie unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen, dies ebenfalls mit einer Ausnahme: In der Detailberatung wird sie in § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 den Antrag der ALG unterstützen, den regierungsrätlichen Wortlaut zu übernehmen und die Förderung von Holz als Energieträger ebenfalls zu erwähnen. Das Potenzial des Holzes als Energieträger ist für die SP ebenso wichtig und förderungswürdig wie das Potenzial als Baustoff. Aus Sicht der SP ist dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft und soll daher ebenfalls in das Gesetz aufgenommen werden.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion und stellt den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine grosse Mehrheit der CVP wird diesen Antrag unterstützen.

Der Votant eruiert zwei Gründe, die motivierend für die Vorlage sein können:

- Vermehrte Nutzung des einheimischen, d. h. aus Zuger und Schweizer Wäldern stammenden Holzes: Der Votant unterstützt das Anliegen, dass mehr einheimisches Holz verwendet und das Potenzial der eigenen Wälder besser genutzt werden soll, voll und ganz. Es ist ökologisch ein Blödsinn, Holz zu importieren, bevor das vor der eigenen Haustüre heranwachsende Holz genutzt wird. Leider stehen diesem Wunsch aber die Submissionsgesetzgebung und viele Freihandelsverträge im Weg. Es kann bei Ausschreibungen nicht explizit Zuger Holz verlangt werden. So verbleibt in der Vorlage lediglich eine Förderung der Verwendung von einheimischem Holz durch den Kanton. Doch was bedeutet Förderung? Der Votant sieht schon jetzt, wie schöne Broschüren gedruckt und Infoblätter verteilt werden – wobei der freie Holzhandel aber ganz anders funktioniert und die Unterlagen überhaupt keine Wirkung zeigen. Zum Holzpreis: Im Bericht des Regierungsrats wird erwähnt, dass wegen der kantonalen Förderung mehr Holz aus Zuger Wäldern genutzt werde und so der Preis des Holzes steige. Wer das geschrieben hat, hat entweder keine Ahnung vom internationalen Holzhandel oder arbeitet schon zu lange beim Staat. Die paar Kubikmeter Holz aus Zuger Wäldern werden nie und nimmer den internationalen Holzpreis beeinflussen. Und eine kantonale Förderung, die ihr Ziel nicht erreicht und nur Kosten verursacht, braucht es nicht.

- Förderung der Holzbauweise: Mit der kantonalen Förderung unterstützt man vor allem die Holzbranche. Wie froh wären aber auch andere Branchen – etwa Ziegelhersteller, Maurer, Fensterbauer oder Gartenbauer –, wenn ihnen der Staat die Werbung und das Lobbying bezahlen würde. Zu seiner Interessenbindung hält der Votant fest, dass er Mitglied bei Jardin Suisse ist. Wie man im Kanton Luzern sieht, wird mit Fördergeldern vor allem der Verband Proholz Lignum Luzern unterstützt. Hat es die Holzbranche wirklich nötig, Geld vom Staat für ihre ganz normale Verbandsarbeit zu erhalten? Die Holzbauweise bereits bei der Projektierung in die Evaluation einzubeziehen, tönt gut. Wie geht es aber weiter, wenn ein solches Holzprojekt dann ausgeschrieben wird und plötzlich das Submissionsgesetz gilt? Die Folge wird sein, dass ein schönes Holzprojekt mit ausländischem Holz und vielleicht sogar von einem polnischen Holzbauer realisiert wird. Kein Gramm Holz wird damit im Zuger Wald gefällt werden.

Der Votant würde gerne eine Ausnahme machen und die Holzbranche unterstützen, aber nur, wenn damit tatsächlich mehr eigenes Holz verwendet würde. Und das bezweifelt er sehr, denn der Markt ist stärker als ein paar Merkblätter, und das Submissionsgesetz lässt es nicht zu. Als Argument wurde angeführt, dass in der Aus-

schreibung ökologische Anforderungen gestellt werden können. Dieses Kriterium kann bereits heute eingesetzt werden. Die Ökopunkte zählen am Schluss im Verhältnis zum Preis aber so wenig, dass das Ziel auch damit verfehlt und halt doch das günstigere Holz aus dem Ausland verbaut wird. Der Votant will nicht Holzbauten aus ausländischem Holz fördern, sondern diese Ausmarchung dem Markt überlassen. Auch mit Abs. 2 erreicht man nicht, dass der Preis für Holz aus Zuger Wäldern steigt und das Potenzial hundertprozentig genutzt wird. Deshalb braucht es auch diesen Absatz nicht.

Natürlich kann man argumentieren, dass die Vorlage wegen einer vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion erarbeitet wurde. Auch der Votant hat für die Erheblicherklärung gestimmt. Mit dem Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, möchte er aber nicht seinen Entscheid von damals korrigieren. Er war sehr zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden und mehr Holz aus einheimischen Wäldern genutzt werden könne. Leider wird dieses Ziel mit dem regierungsrätlichem Vorschlag nicht erreicht, und auch die Kommission hat keinen vernünftigen Weg gefunden, die hinderliche Submissionsgesetzgebung zu umgehen. Der Votant kann der nutzlosen Gesetzesänderung, die nur Kosten verursacht, nicht zustimmen, und auch eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird für Nichteintreten stimmen. Leider sind die Submissionsgesetzgebung und Freihandelsabkommen nicht in der Hand des Zuger Kantonsrats, und leider findet der Rat deshalb auch keine erfolgversprechende Lösung, um das wirklich gute Ziel, zuerst das eigene Holz zu verwenden, zu erreichen. Eine gesetzliche Scheinlösung braucht es aber noch viel weniger. Deshalb beendet man die Sache besser, indem man nicht auf die Vorlage eintritt.

**Beni Riedi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion jeweils im Detail diskutiert, ob eine Änderung bzw. Teilrevision eines Gesetzes wirklich notwendig sei. Wie alle wissen, hat jedes Gesetz finanzielle Auswirkungen oder zumindest Auswirkungen auf die zukünftigen Abläufe beispielsweise bei der Verwaltung. Die SVP war deshalb erstaunt über die Aussage, dass die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald keine Mehrkosten verursachen soll. § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 lautet: «Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff.» Fördern bedeutet *immer* Mehrkosten bzw. Ausgaben. Ohne finanzielle Auswirkungen kann man nichts fördern. Dementsprechend wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung einen Streichungsantrag zu § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 stellen.

Auf Seite 3 im Bericht und Antrag des Regierungsrats finden sich neun Argumente, die für die Holzwirtschaft sprechen. Die SVP Fraktion kann sich den meisten Argumenten anschliessen. Es stellt sich ihr jedoch die Frage: War diese Motion wirklich notwendig? Als wirtschaftsliberale Partei lehnt sie die vorgeschlagene Teilrevision klar ab. Diese bedeutet eine willkürliche Bevorzugung einer einzigen Bauweise. So werden andere Bauweisen diskriminiert, was zu einer Verzerrung des Wettbewerbs führen wird. Die massiven Auswirkungen in den Submissionen, finanziert über Steuergelder, kann und wird die SVP nicht unterstützen. Daniel Abt in Ehren, aber Nein zu dieser Lex Abt. In diesem Sinn stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Daniel Abt** spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er hat einen Holzbaubetrieb mit 28 Mitarbeitern und kennt die Zuger Holzwirtschaft ziemlich gut. Auch die FDP kann sich nur schwer vorstellen, dass aufgrund einer zunehmenden Holznutzung im Kanton Zug der Schweizer Holzpreis ansteigen wird. Denn aus den Nachbarländern ist Holz sehr günstig verfügbar. Gründe dafür sind besser erschlossene, da ebenere Waldflächen, tiefere Lohnsummen, ein tiefer Eurokurs, vor

allem aber auch Subventionen. Beispielsweise wird von der EU Holz aus der ehemaligen DDR mit bis zu 72 Prozent gefördert.

Alle haben ein grosses Interesse, dass es dem hiesigen Wald gut geht. Er übernimmt zahlreiche Aufgaben: Unter anderem ist er Klimaregler, Erholungsgebiet, bietet Erosionsschutz, liefert Rohstoffe und ist Lebensraum. Dazu muss er entsprechend unterhalten und gepflegt werden. Mit dem Verkauf von Holz können nur – aber immerhin – 60 Prozent dieses Aufwands finanziert werden. Es ist deshalb wichtig, das Holz aus Schweizer Wäldern zu nutzen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können und die Holzkette nicht wegbricht. Immerhin beträgt die Bruttowertschöpfung der Holzbranche beispielsweise im Kanton Luzern 1,6 Milliarden Franken oder 6 Prozent und ist dort somit gleichbeutend wie die Tourismusbranche.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass das ausländische Holz – wie erwähnt – massiv subventioniert wird, dass die italienische Regierung im letzten Jahr 2 Milliarden Euro locker gemacht, um das grösste europäische und marode Stahlwerk Ilva zu erhalten, oder dass die EU Strafzölle von über 26 Prozent auf Stahl aus China und Russland erhebt, um die eigenen Stahlwerke zu schützen, dann ist die Aussage, dass mit dieser Vorlage das heimische Holz gegenüber anderen Baustoffen bevorzugt werde, schllichtweg falsch. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Holz hat grosses Potenzial. Im Rotkreuzer Suurstoffi-Areal sind bereits zahlreiche Holzbauten erstellt, und ein sechzehngeschossiges Bürogebäude in Holzbauweise wird noch folgen. Die Zürcher Wohnbaugenossenschaft Zurlinden baut ausschliesslich mit Holz, da sie die Kosten über den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes beurteilt. Auch die Firma des Votanten hat in den letzten Jahren weit über 4 Millionen Franken investiert. Das hätte sie nicht getan, wäre sie nicht von Holz als Baustoff überzeugt. Unter diesen Voraussetzungen ist es absolut begrüssenswert, sich auch im Kanton Zug bei der Evaluation frühzeitig Gedanken zu machen, ob die Holzbauweise – je nach Vorhaben – nicht auch für den Kanton und die Gemeinden einen Mehrwert bringe.

Die FDP wird auf die Vorlage eintreten, tut sich allerdings schwer mit der gesetzlich vorgeschriebenen Förderung eines einzelnen Baustoffs und wird ebenfalls den Antrag stellen, Abs. 1 komplett zu streichen. In Abs. 2 hält sie an dem von der Kommission verabschiedeten Wortlaut fest. Es ist entscheidend, dass die Evaluation von Anbeginn an fundiert gemacht wird und die Vor- und Nachteile der einzelnen Bauweisen objektbezogen abgewogen werden. Die FDP erachtet es als richtig, dass auf diesem Weg auch die Gemeinden zu ihrem Glück gezwungen werden.

Als Motionär hat der Votant lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Er kann sich daher mit der Streichung von Abs. 1 schweren Herzens abfinden. Zu den Voten von Seiten der CVP und SVP: Dass bei Offertverfahren nicht explizit Zuger Holz verlangt werden kann, mag richtig sein. In der vorberatenden Kommission wurde aber deutlich ausgeführt, dass mit der ökologischen Gewichtung nachhaltig produziertes Holz verlangt werden kann. Das wird auch in andern Kantonen entsprechend gehandhabt. Und dass mit Abs. 2 das Holz subventioniert werde, wie der CVP-Sprecher sagte, ist schllichtweg falsch. Es werden lediglich gleich lange Spiesse hergestellt.

Der Votant möchte noch auf einen interessanten parlamentarischen Vorstoss hinweisen. Im März 2015, also rund ein Jahr nach dem Zuger Vorstoss, hat CVP-Nationalrat Daniel Fässler eine parlamentarische Initiative eingereicht, die sich inhaltlich mit dem Motionsanliegen deckt. Diese lautet: «Es sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Kantone, Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Institutionen, die als Waldeigentümer für die Pflege ihrer Wälder Subventionen gemäss Waldgesetzgebung erhalten, im Beschaffungswesen verpflichtet werden, bei Bauvorhaben eine Variante in Holz zu prüfen und dabei Holz-

produkten den Vorzug zu geben, die vollständig in der Schweiz hergestellt werden.» Mitunterzeichnet wurde die Initiative – und das ist spannend – unter anderem von Alois Gmür, Felix Müri, Albert Vitali, Hansjörg Walter, dem heutigen Bundesrat Guy Parmelin und CVP-Präsident Gerhard Pfister. Der Votant bittet um Kenntnisnahme und um Unterstützung der Vorlage.

**Daniel Marti** hält fest, dass die GLP als liberale Partei zwar kein Freund von staatlichen Förderprogrammen ist und es nicht gerne sieht, dass mit dieser Vorlage mehr oder weniger zufällig ein bestimmter Industriezweig unterstützt werden soll. Gesamtheitlich sieht sie aber doch die ökologischen und ökonomischen Vorteile für die Region, wenn vermehrt einheimisches Holz als Werk- und Baustoff berücksichtigt wird. Sie ist daher für ein Eintreten auf die Vorlage. Sie kann sich auch mit dem Vorschlag der SVP und FDP abfinden, Abs. 1 zu streichen.

Nebst den ökologischen und baubiologischen Vorteilen der Nutzung einheimischen Holzes sind für die GLP auch die Vorteile für das einheimische Gewerbe und die regionale Wertschöpfung wichtige Argumente, um die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff zu fördern. Sie teilt aber die Bedenken der vorberatenden Kommission betreffend Förderung von Holz als Energieträger, dies nicht nur, weil eine solche Förderung nicht ins Waldgesetz, sondern ins Energiegesetz gehören würde, sondern auch wegen der regional limitierten Verfügbarkeit von Energieholz. Eine unbedachte Förderung könnte leicht dazu führen, dass Holz von weit her importiert würde, was die ökologischen Vorteile zu einem grossen Teil zunichten machen würde. Zudem ist Holz als Energieträger nicht unbedenklich, entsteht doch bei der Verbrennung in Kleinanlagen ohne aufwendige Abgasfilter gesundheitsschädlicher Feinstaub. Mit der gesetzlich verankerten Förderung von Energieholz wäre man also im wahren Sinn des Wortes auf dem Holzweg. Die GLP unterstützt daher den Antrag der vorberatenden Kommission, den Passus «sowie als Energieträger» aus § 20<sup>bis</sup> Abs. 1 zu streichen. Konsequenterweise muss dann in Abs. 2 auch die Wendung «und die Nutzung der Holzenergie» gestrichen werden. Falls nötig, wird die GLP in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Wichtig scheint der GLP auch, dass laut Bericht der Regierung die Umsetzung dieser Vorlage nicht mit zusätzlichen Kosten für den Kanton oder die Gemeinden verbunden ist und bei den Bauherren kein Zwang zur Holzbauweise entsteht. Mit diesem Verständnis und der Streichung der Förderung der Holzenergie kann die GLP der Vorlage zustimmen. Sie dankt der Regierung und der vorberatenden Kommission für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung ihrer Berichte.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** erinnert daran, dass Thomas Meierhans mehrmals das Submissionsgesetz erwähnt hat. Beim Submissionsverfahren kann man Vergabekriterien festlegen, also beispielsweise die Verwendung von einheimischem Holz höher und den Preis tiefer gewichten; auch kann man beispielsweise die Lehrlingsausbildung gewichten. Es ist hier also eine gewisse Steuerung möglich. Leider wird meistens der Preis mit 70 oder 80 Prozent gewichtet. Man könnte den Preis aber tiefer gewichten und dafür mit anderen Kriterien etwas mehr für die Schweiz und den Kanton Zug schauen.

**Heini Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Geschäftsführer der Stiftung Höllgrotten, welche mit 18 Hektaren einer der grössten privaten Waldeigentümer im Kanton Zug ist. Es ist ihm deshalb ein grosses Anliegen, dem Wald die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen.

Das Hauptproblem liegt heute darin, dass die Bearbeitung des Waldes nicht mehr kostendeckend ist. Bei Schutzwäldern, wie es der grösste Teil des Zuger Waldes

ist, wird die Waldbewirtschaftung subventioniert: Zwei Drittel können über den Verkauf des Holzes bezahlt werden, einen Drittel bezahlt der Kanton. Man muss sich deshalb überlegen, was vor diesem Hintergrund politisch sinnvoll ist. Der Kanton Zug hat ein eminentes Interesse daran, dass die Nachfrage nach einheimischem Holz gesteigert wird, denn wenn der Staat diese Nachfrage nicht fördert, bezahlt er einfach mehr Subventionen. Für den Votanten ist es deshalb sinnvoll, dass man versucht, den Markt so zu beeinflussen, dass mehr einheimisches Holz als Baustoff und Energieträger verwendet wird. Das ist keine Marktverzerrung, sondern eine sinnvolle Wirtschaftsförderung, wie sie auch in andern Bereichen betrieben wird. Und der Staat profitiert eins zu eins von jedem Franken, den er in die Förderung von Holz investiert. Man hat gesehen, wie die Unterstützung von innovativen Projekten im Holzbau bereits zu einer vermehrten Verwendung von Holz geführt hat; es kann also niemand sagen, diese Massnahmen seien sinnlos gewesen. Dem Argument, der weltweite Holzmarkt folge seinen eigenen Gesetzen, ist entgegenzuhalten, dass beim Energieholz der Transportweg eine entscheidende Rolle spielt. Irgendwann ist es nämlich nicht mehr sinnvoll, Energieholz aus dem Ausland zu importieren, weil die Transportkosten einfach zu hoch sind. Hier hat Schweizer Holz also durchaus eine Chance. Im Übrigen ist an andere Förderkampagnen zu erinnern, etwa für Schweizer Fleisch, von denen kein Mensch sagt, sie seien sinnlos. Der Rat kann sich also entscheiden, ob er eine sinnvolle Förderungspolitik betreiben oder einfach Subventionen bezahlen will. Nach Ansicht der Votanten ist es sinnvoller, die Konsumenten die Waldbewirtschaftung bezahlen zu lassen, als den Staat mit Subventionen zu belasten

**Manuel Brandenberg** nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton den Holzschlag in einem Schutzwald zu einem Drittel subventioniert. Mit der beantragten Änderung des EG Waldgesetz ändert daran nichts, vielmehr kommt eine weitere Bevorteilung dazu. Heini Schmids Brandrede war letztlich also ein Votum auf die eigenen Mühlen.

**Pirmin Frei** hat seine Meinung zu diesem Geschäft bereits in einer Kolumne in der «Zuger Zeitung» vom letzten Samstag dargelegt. Da er aber nicht annimmt, dass der Rat alles liest, was er schreibt, fasst er zusammen: Er plädiert für Nichteintreten und wird namentlich § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 bekämpfen. Bezüglich der Argumente schliesst er sich voll und ganz seinem Fraktionskollegen Thomas Meierhans an. Seine Interessenbindung: Er ist u. a. Geschäftsführer der – etwas salopp gesagt – schweizerischen Baumaterialienindustrie, also der Ziegelstein-, Stahl-, Zement- und Betonindustrie etc. Er ist aber auch ein «Hölziger»: Sein Vater ist Forstingenieur, seine Mutter stammt aus einem Schreinereibetrieb, und sein Sohn hat unlängst eine Schnupperlehre als Forstwart gemacht. Holz ist ihm also wichtig und sympathisch, es ist ein wunderbarer Rohstoff – und Holz ist heimelig. Trotzdem aber muss man ordnungspolitisch korrekt bleiben: Es ist nicht Aufgabe des Staates, gleich lange Spiesse für Produkte sicherzustellen, die in Konkurrenz zueinander stehen. Das wäre ordnungspolitisch falsch, und insbesondere den liberalen Ratskollegen sei in Erinnerung gerufen, dass der Staat nicht für Chancengleichheit im Wettbewerb zu sorgen hat. Und im Übrigen: Karl Nussbaumer ist ein wunderbarer Kommissionspräsident, aber ist es wirklich richtig, den Motionär zum Kommissionspräsidenten zu machen? Nur so erklärt sich nämlich dessen Aussage, der Vorlage sei in der Vernehmlassung grossmehrheitlich zugestimmt worden. Der Bericht zeigt etwas anderes: Die Vorlage war höchst umstritten, die Gemeinden haben sich sehr kritisch dazu geäußert. Und die Kommission hat es nicht für nötig erachtet, einen Vertreter des Amts für Wald und Wild einzuladen. Vielmehr hat man irgendwelche Funktionäre aus Bern sowie den Chef-Holzlobbyisten Pirmin Jung von Proholz

Lignum geholt. Das war keine ausgewogene Kommissionsarbeit. Und schliesslich noch ein Wort zur Regierung – es geht hier um eine Vorlage der Regierung, nicht der Direktorin des Innern: Wenn man liest, dass die Vorlage angeblich keine finanziellen Auswirkungen habe, dann fragt man sich schon, wo der Regierungsrat da hingeschaut hat. Da muss sich die Regierung nicht wundern, wenn der Kantonsrat in der Budgetdebatte die Nerven verliert und mit Pauschalkürzungen über den regierungsrätlichen Budgetvorschlag hinwegfährt. Es ist Sand in die Augen des Kantonsrats gestreut, wenn der Regierungsrat behauptet, die Vorlage habe keine finanziellen Auswirkungen.

**Hans Baumgartner** weiss als ehemaliger Präsident einer Waldgenossenschaft nur zu gut, wie schwierig der Holzmarkt geworden ist und wie viel Holz ungenutzt in den Wäldern liegenbleibt. Es ist für ihn auch eine Werthaltung, das Potenzial des einzigen nachwachsenden Rohstoffs, den es im Kanton Zug gibt, zu nutzen. Es geht nicht an, im Richtplan und in Konzepten in schönen Sätzen zu schreiben, wie wichtig die Nutzung einheimischer Rohstoffe sei, deren Förderung dann aber abzulehnen, wenn es um die Sache geht. Im Richtplan ist der Grundsatz formuliert, die erneuerbaren Ressourcen vermehrt zu nutzen und beim Kiesabbau zurückhaltend zu sein. Genau da setzt die heute zur Debatte stehende Vorlage an. Der Kantonsrat hat viele Flächen für den Kiesabbau freigegeben, selbst in BLN-Gebieten und in Gewässerschutzonen, was einer Förderung der Kieswirtschaft entspricht. Wenn es nun aber um eine Förderung der Holzwirtschaft geht, halten alle die Hände hoch und wollen den Markt nicht beeinflussen. Der Votant ist sich bewusst, dass nationale und internationale Abkommen es schwierig machen, einheimisches Holz zu fördern und zu bevorzugen. Aber mit dem frühen Einbezug der Holzbauweise und den ökologischen Kriterien liegen zwei gute Instrumente vor, um das einheimische Holz zu fördern. Es ist für den Votanten aber wichtig, dass nur das Nutzholz gefördert wird, denn es ist vor allem dieses Holz, das nicht genutzt wird. Holz soll in erster Linie verbaut werden, und in fünfzig Jahren kann es dann mit dem gleichen Energiewert verbrannt werden. Das ist ein zentraler Punkt des Anliegens. Und genau in diesem Sinn unterstützt der Votant mit Überzeugung den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Daniel Abt** reagiert auf den Vorwurf von Pirmin Frei, Abs. 2 entspreche nicht einer liberalen Haltung. Wenn man diesen Absatz genau liest, wird klar, dass es lediglich um gleich lange Spiesse bei der Evaluation der verschiedenen Bauweisen geht. Es wird keine Bevorzugung bei der Vergabe verlangt, sondern nur der Einbezug der Holzbauweise von Beginn an. Das wird heute aus Bequemlichkeit oft nicht gemacht, wodurch man grosse Chancen verpasst. Das ist schade für den Kanton und die Gemeinden.

**Mariann Hess** kann das Votum von Hans Baumgartner vollumfänglich unterstützen – ausser in einem Punkt: Es ist sehr wichtig, auch das Energieholz zu nutzen. Eines der Ziele des Waldentwicklungsplans ist es, standortgerechte Bäume zu fördern, und das sind Laubbäume. Diese haben grosse Kronen, und da fällt entsprechend viel Energieholz an. Der Anteil an Energieholz wird also zunehmen. Wenn das Energieholz einfach liegenbleibt, zersetzt es sich im Wald und setzt genau so viel CO<sub>2</sub> frei wie bei der Verbrennung – wobei man bei der Verbrennung die Heizenergie nutzen kann. Zusätzlich wird bei der Zersetzung im Wald der Waldboden gedüngt. Es braucht im Wald aber nicht noch mehr Nährstoffe, da der Stickstoffeintrag über die Luft bereits einer Volldüngung in der Landwirtschaft entspricht: 20 Kilogramm Reinstickstoff auf 1 Hektare Wald. Dieser Stickstoff setzt sich zu-

sammen aus Ammoniak aus der Landwirtschaft und aus der Verbrennung von Erdöl, also vom Verkehr und von Ölheizungen.

Wichtig ist auch, dass der Ertrag aus dem Holzverkauf von den Subventionen abgezogen wird. Bei einem besseren Holzpreis spart der Kanton also Geld, die Subventionen werden kleiner.

Kommissionspräsident **Karl Nussbaumer** vermutet, dass Pirmin Frei wohl ganz anderer Meinung wäre, wenn er Präsident oder Geschäftsführer der schweizerischen Holzindustrie wäre. Im Übrigen hat der Votant vorgängig abgeklärt, ob er als Motionär auch Präsident der vorberatenden Kommission sein dürfe. In der Kommission musste im Weiteren nie ein Stichentscheid getroffen werden, der Votant hat als Kommissionspräsident also nie einen Entscheid persönlich beeinflusst. Den Vorwurf, dass er betreffend Vernehmlassung nicht die Wahrheit gesagt habe, weist der Votant zurück. Er hat ausdrücklich gesagt, der Vorlage sei in der Vernehmlassung *grossmehrheitlich* zugestimmt worden. Es gab zwar einige Kritikpunkte, die Regierung hat die meisten davon aber in die Überarbeitung einbezogen.

**Pirmin Frei** wiederholt, dass er Geschäftsführer verschiedener Baustoffbranchen ist. Jeder dieser Baustoffe hat seine Vor- und Nachteile, jeder kämpft mit internationaler Konkurrenz, und die meisten werden im Ausland in irgendeiner Form subventioniert. Man hat also in jeder Baustoffbranche einen verzerrten Markt. Gemäss Daniel Abt soll Holz nun den spezifischen Nachteil haben, bei Bauprojekten nicht von Anfang an in die Evaluation einbezogen zu werden. Diesen Nachteil muss allerdings nicht der Staat, sondern die Holzbranche ausgleichen. Die Frage ist nun, wie sie das macht. Ein Beispiel: Die Schweizer Backsteinindustrie kämpft seit einiger Zeit mit höheren Auflagen im Bereich Erdbebenschutz. Sie hat deshalb den Verband Promur gegründet – der Votant ist dort *nicht* Geschäftsführer (*der Rat lacht*) – und investiert Tausende von Franken, um diesen Nachteil selbstverantwortlich auszugleichen. Der Votant stört sich einzig daran, dass die Holzindustrie den raschen Weg über die Gesetzgebung zu gehen versucht. Er würde bei einem eigenen Bauprojekt auch auf Holz setzen – und Daniel Abt als Holzbauunternehmer wählen. Es geht aber nicht an, dass ein bestimmter Baustoff via Gesetz eine Vorzugsbehandlung erhält. *Das* ist der entscheidende Punkt.

**Mariann Hess** betont nochmals, dass Holz der einzige nachwachsende Rohstoff ist, direkt vor der Haustür. Es geht deshalb nicht um die Bevorzugung eines bestimmten Wirtschaftszweigs, vielmehr hat die Nutzung von Holz sehr viele positive Nebeneffekte. So speichert verbautes Holz CO<sub>2</sub>, das bei der Verbrennung dann in unveränderter Menge an die Umwelt abgegeben wird. Natürlich entsteht bei der Verbrennung Feinstaub, dasselbe Problem hat man aber auch bei der Nutzung fossiler Brennstoffe – und man kann es mit Filtern etc. lösen. Es geht hier also auch um Klimapolitik. Und es schadet nichts, wenn der Kantons Zug sich auch klimapolitisch an erster Stelle oder weit vorne platziert.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Rat eine Gesetzesrevision vor sich hat, die er am 25. Juni 2015 mit 59 Stimmen der Regierung in Auftrag gegeben hat. Er hat die Regierung beauftragt, das EG Waldgesetz wie folgt zu ergänzen: «Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten.» Und weiter: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu berück-

sichtigen.» Der Kantonsrat hat den Auftrag also sehr detailliert formuliert. Nun nicht darüber zu diskutieren, wie dies Thomas Meierhans und Beni Riedi mit einem Nicht-eintretensantrag verlangen, wäre nicht nur inhaltlich schade, sondern auch eine Verschwendug von Zeit, Personalressourcen und viel Herzblut. Ganz grundsätzlich müsste man sich dann als Kantonsrätin oder Kantonsrat von Beginn weg die Frage stellen, welche Aufträge man der Verwaltung überhaupt erteilen soll, damit im Endeffekt nicht bloss für den Papierkorb gearbeitet wird. Aber natürlich darf der Rat ein Gesetz in Auftrag geben, das Personal arbeiten lassen, die Gemeinden und Parteien zur Vernehmlassung einladen lassen – und danach nicht darauf eintreten und nicht darüber diskutieren. Die Mitglieder der Regierung kennen das, sie waren ja fast alle auch einmal im Kantonsrat.

Trotzdem: Der Regierungsrat steht hinter dem Auftrag des Kantonsrats. Zum einen ist der Holzbau gegenüber der Massivbauweise tatsächlich stark untervertreten; zum anderen besteht beim Holzbau aus einheimischem Holz noch Potenzial, das ausgeschöpft werden kann und aus ökologischen Gründen ausgeschöpft werden sollte. Die Erhaltung von zahlreichen Arbeitsplätzen im Kanton Zug im Zusammenhang mit der Holzwirtschaft, der Beitrag des Energieträgers Holz an den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Erzielung eines geringeren Energieaufwands durch kürzere Bezugswägen sind einige wichtige Vorteile, die durch die Holzförderung erreicht werden können und sollen. Zu verweisen ist auf das Votum von Heini Schmid, der eigentlich alles gesagt hat. Es gilt dazu beizutragen, dass der Zuger Wald gesund bleibt als Schutz vor Naturgefahren, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Freizeit- und Erlebnisraum für alle, als prägendes Landschaftselement und nicht zuletzt als Trinkwasserlieferant.

Der Kanton Zug wählt mit der vorliegenden Vorlage keinen Alleingang. Die SVP setzt sich mit Nationalrat Erich von Siebenthal auf Bundesebene seit Jahren erfolgreich für dasselbe Anliegen ein. Der vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnte Pirmin Jung, ein ausgewiesener Fachmann für Holzbau und notabene Präsident der CVP Kanton Luzern, hat in der vorberatenden Kommission die Umsetzung der Holzförderung im Kanton Luzern erläutert.

Pirmin Frei hat moniert, dass die Gemeinden nicht hinter der Vorlage stünden. Tatsache ist, dass Walchwil, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Risch der Vorlage vorbehaltlos zugestimmt haben; die Anregungen anderer Gemeinden hat der Regierungsrat zu einem grossen Teil in die Vorlage eingebaut. Zum Vorwurf, die Regierung behauptete fälschlicherweise, die Gesetzesänderung ziehe keine Mehrkosten nach sich, hält die Direktorin des Innern fest, dass der Regierungsrat diesbezüglich genügend sensibilisiert sei. Es wurde ihm bestätigt, dass es keine Mehrkosten zur Folge habe, wenn man die Holzbauweise von Beginn an einbeziehe. Die Förderung kann im Übrigen sehr unterschiedlich erfolgen. Natürlich könnte man mit aufwendigen und teuren Hochglanzbroschüren arbeiten, das würde die Regierung aber nicht zulassen. Man kann auch im direkten Kontakt mit den Gemeinden und Bauherrschaften immer wieder auf die Möglichkeit, mit einheimischem Holz zu bauen, aufmerksam machen.

Der Regierungsrat ersucht den Rat, auf die von ihm selbst in Auftrag gegebene Vorlage einzutreten. Im Rahmen der Detailberatung kann der Rat dann allfällige Bedenken formulieren und noch die eine oder andere Änderung vornehmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

### **Titel und Ingress**

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil I**

§ 20<sup>bis</sup> Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt: «Der Kanton fördert ~~nach Möglichkeit~~ die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff ~~sowie als Energieträger~~.»

**Beni Riedi** hat bereits in der Eintretensdebatte erklärt, dass Abs. 1 zur unkontrollierbaren, willkürlichen Bevorteilung einer einzelnen Bauweise führt. Er stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, den gesamten Abs. 1 zu streichen. Grundsätzlich bevorzugt die SVP die Formulierung der Regierung. Der Votant stellt in seinem eigenen Namen für den Fall, dass Abs. 1 nicht gestrichen wird, den **Eventualantrag**, die Wendung «sowie als Energieträger» auf jeden Fall zu streichen.

**Alice Landtwing** teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion den **Antrag** stellt, Abs. 1 zu streichen. Für die FDP liegt es im Interesse jedes einzelnen Waldbesitzers, seine Wälder gut zu bewirtschaften, um das Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger nutzen zu können. Zudem will die FDP nicht einzelne Baustoffe mittels Gesetz speziell fördern.

**Mariann Hess** hat in ihrem Eintretensvotum bereits ausgeführt, warum für die ALG die Nutzung von Holz als Energieträger wichtig ist. Die ALG-Fraktion stellt aus den dargelegten Gründen den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 20<sup>bis</sup> Abs. 1: «Der Kanton und die Gemeinden fördern die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der nun folgenden Abstimmung der Antrag der vorberatenden Kommission demjenigen der ALG-Fraktion gegenübergestellt wird.

**Alois Gössi** wirft ein, dass die Anträge zuerst bereinigt werden müssen. So ist darüber zu befinden, ob die Gemeinden gemäss Antrag der ALG ebenfalls erwähnt werden sollen oder nicht.

- ➔ **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt es mit 49 zu 21 Stimmen ab, die Ergänzung «und die Gemeinden» in den Erlasstext einzufügen.
- ➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt es mit 39 zu 34 Stimmen ab, die Wendung «sowie als Energieträger» in den Erlasstext aufzunehmen.
- ➔ **Abstimmung 8:** Der Rat beschliesst mit 46 zu 28 Stimmen, Abs. 1 zu streichen.

### § 20<sup>bis</sup> Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Änderung beantragt: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton oder den Gemeinden mehrheitlich subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie *von Beginn an* in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.»

**Beni Riedi** hält fest, dass mit dem letzten Satz von Abs. 2 ausgeführt wird, dass die Unterstützung auch nach ökologischen Kriterien zu gewichten sei. Die explizite Erwähnung eines einzelnen Gewichtungskriteriums führt dazu, dass dieses gegenüber anderen Kriterien, etwa Ökonomie, Architektur oder Witterungsbeständigkeit, bevorzugt behandelt wird. Die SVP-Fraktion lehnt diese Ungleichbehandlung ab. Es sollen alle Kriterien je nach Projektierung gleichberechtigt einfließen. Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den letzten Satz von Abs. 2 zu streichen.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass dieser Zusatz vom Kantonsrat in Auftrag gegeben wurde. Und gemäss Auskunft des Bundes kann man in einer Ausschreibung nicht schreiben, dass Schweizer oder Zuger Holz bevorzugt werde. Mit dem Begriff «ökologische Kriterien» aber lassen sich kurze Wege mitberücksichtigen, so dass dann wirklich Holz aus Schweizer oder Zuger Wäldern zum Zug kommen kann. Es ist deshalb sinnvoll, diesen Zusatz im Gesetz zu belassen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt die Streichung des letzten Satzes von Abs. 2 mit 48 zu 25 Stimmen ab.

### Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Für **Philip C. Brunner** ist unklar, welche Version von § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 nun gilt. Zwar bleiben die ökologischen Kriterien im Erlass drin, aber gilt nun die Formulierung der Regierung oder diejenige der vorberatenden Kommission?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission angeschlossen hat.

**Beni Riedi** möchte einen **Rückkommensantrag** stellen. Die SVP-Fraktion wollte grundsätzlich nämlich die Version des Regierungsrats unterstützen, dies unter Streichung des letzten Satzes. Der Votant hat bei seinem Streichungsantrag nicht

explizit erwähnt, dass die SVP eigentlich von der Version des Regierungsrats ausging. Es müsste demnach – falls der Rat das Rückkommen gutheisst – auch der Antrag des Regierungsrats noch zur Abstimmung kommen.

Für **Manuel Brandenberg** wurde bei der Verhandlungsführung ein Fehler gemacht: Es wurde dem Rat nicht mitgeteilt, dass sich die Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst. Insofern ist auch kein Rückkommen notwendig. Es soll einfach noch die Frage geklärt werden, welche Version nun gilt: die ursprüngliche Fassung der Regierung oder der Antrag der Kommission?

Der **Vorsitzende** hält – nach kurzer Diskussion auf dem «Bock» – fest, dass die zwei Versionen bis auf einen einzigen Punkt identisch sind: Die vorberatende Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag um die Wendung «von Beginn an» erweitert. Der Vorsitzende wiederholt, dass sich die Regierung diesem Antragangeschlossen hat.

Für **Heini Schmid** geht es hier verfahrenstechnisch um die grundsätzliche Frage, ob der Vorsitzende dem Rat vor jeder Abstimmung mitteilen müsse, dass sich der Regierungsrat einem bestimmten Antrag anschliesse. Das ist nach Meinung des Votanten nicht nötig. Bei Unklarheiten kann sich jedes Ratsmitglied danach erkundigen, was – wie in diesem Fall – mit dem ursprünglichen Antrag der Regierung passiert sei. Dass hier aus einem Versehen heraus keine Abstimmung durchgeführt wurde, darf keine präjudizierende Wirkung haben. Der Rat soll einfach aufmerksam sein, und wenn jemand mit dem Abstimmungsvorschlag des Vorsitzenden nicht einverstanden ist, muss er bzw. sie reagieren. Es ist aber nicht Aufgabe des Vorsitzenden, dem Rat wie in einem Kindergarten das Abstimmungsprozedere von A bis Z zu erklären.

Für **Manuel Brandenberg** waren die Worte von Heini Schmid nur Schaumschlägerei. Es geht hier um eine Vorlage mit verschiedenen Anträgen. Wie soll der Rat denn wissen können, dass sich die Regierung der Kommission anschliesst und damit ein Antrag wegfällt? Es ist doch genau die Aufgabe des Ratspräsidenten, die vorliegenden Anträge zur Abstimmung zu bringen bzw. den Rat darüber zu informieren, wenn ein Antrag zurückgezogen wurde. Man kann ja nicht alle achtzig Ratsmitglieder zu Präsidenten machen, das wäre doch etwas anarchisch.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass noch der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats zu § 20<sup>bis</sup> Abs. 2 demjenigen der vorberatenden Kommission gegenübergestellt wird. Letzterer enthält zusätzlich die Wendung «von Beginn an», und die Regierung schliesst sich ihm an.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 45 zu 27 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission, dem sich nachträglich auch die Regierung angeschlossen hat.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

## TRAKTANDUM 8

726

**Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**

Vorlagen: 1992.1 - 13613 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.2 - 13614 (Antrag des Regierungsrats); 1992.3 - 13648 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1992.4 - 13674 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1992.5 - 13691 (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011); 1992.6/6a - 15338 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1992.7 - 15360 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die Stawiko ist aufgrund eines Hinweises der Finanzkontrolle insbesondere der Frage nachgegangen ist, ob es einen neuen Rahmenkredit brauche. Die Kommission hat sich in die Materialien vertieft und ist zur Überzeugung gelangt, dass es keinen neuen Rahmenbeschluss braucht – und dass es eigentlich auch in der Vergangenheit keinen gebraucht hätte. Beim Kauf von Landreserven handelt es sich nicht um eigentliche Ausgaben, sondern um Finanzanlagen. Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. b des Finanzaushaltsgesetzes müssen Geschäfte über 500'000 Franken vor dem Abschluss der Stawiko bekanntgegeben werden. Dabei ist die Stawiko anzuhören, sie hat also ein Vetorecht. Für Beträge über 5 Millionen Franken bedarf es eines Beschlusses des Kantonsrats. Deshalb und weil die Stawiko der Ansicht ist, dass ein Rahmenkredit keinen Mehrwert bietet und zudem der administrative Aufwand unnötig ist, wurde ein Antrag auf einen neuen Rahmenkredit in der Stawiko abgelehnt. Die Stawiko beantragt einstimmig, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Er ist materiell mit den Ausführungen der Stawiko einig: Es braucht keinen neuen Rahmenkredit, um dem Regierungsrat Landerwerb zu ermöglichen. Bis 500'000 Franken kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz entscheiden, zwischen 500'000 und 5 Millionen Franken ist die Stawiko anzuhören, und über 5 Millionen Franken braucht es einen einfachen Beschluss des Kantonsrats. Die Stawiko schrieb in ihrem Bericht aber noch Folgendes: «Durch die Einschränkung, dass bei Geschäften über 500'000 Franken die Stawiko anzuhören ist, sind auch die Information der Legislative und die Transparenz sichergestellt.» Dem muss der Votant klar widersprechen. Die Legislative ist hier in keiner Art und Weise informiert, und es herrscht keinerlei Transparenz. Informiert sind nur die Mitglieder der Stawiko, also sieben von achtzig Kantonsräten und -räten, und nur für sie besteht Transparenz; dazu kommen allenfalls die Fraktionschefs, welche die Protokolle der Stawiko-Sitzungen zur vertraulichen Information ebenfalls erhalten. Der Votant möchte deshalb von der Stawiko-Präsidentin wissen, wie sie künftig bei solchen Geschäften die Information und die Transparenz für die Legislative sicherstellen will, wie es im Bericht der Stawiko erwähnt wird. Und die Legislative bedeutet hier für den Votanten alle achtzig Kantonsräten und -räte, nicht nur die sieben Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

## TRAKTANDUM 9

**727**

### **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar**

Vorlagen: 2635.1/1a/1b/1c/1d - 15185 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2635.2 - 15186 (Antrag des Regierungsrats); 2635.3 - 15334 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2635.4 - 15339 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

## EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission – wie ihrem Bericht zu entnehmen ist – das Projekt, die Notwendigkeit und die Kosten eingehend besprochen hat. Er beschränkt sich auf vier Punkte: beidseitiger Radstreifen, Knoten Schmittli, Bauzeit und Kosten.

- Beidseitiger Radstreifen: Die Kommission diskutierte eingehend über die Notwendigkeit eines beidseitigen Radstreifens bzw. darüber, ob ein einseitiger, bergwärts führender Radstreifen nicht auch genügen würde. Dabei gilt es festzuhalten, dass es zwischen dem Schmittli und Nidfuren auch kleinere Gegensteigungen gibt. Dadurch verlieren talwärts fahrende Radfahrer an Geschwindigkeit, was Automobilisten zum Überholen veranlasst. Durch den Verzicht auf den talwärts führenden Radstreifen könnten Kosten von ca. 2,5 Millionen Franken eingespart werden. Davon müssten die Kosten für die Neuplanung abgezogen werden, und das Projekt müsste neu aufgelegt werden. Auf die Fundation und die Kunstbauten hätte dieser Verzicht nur wenig Einfluss. Letztendlich stellte die Kommission fest, dass das vorliegende Projekt mit zwei Radstreifen die bessere Lösung ist. Die Kommission stimmte ihr mit 7 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung zu.

- Knoten Schmittli: Auch über diesen Punkt wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Wie gehört, wurden sechs verschiedene Varianten studiert, darunter auch zwei mit einer Kreisellösung. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Kantonsstrasse 381 eine schweizerische Hauptverbindungsachse und die Hauptverbindung von Zug ins Ägerital ist. Sie muss daher als übergeordnete Strasse priorisiert werden. Mit einer Kreisellösung würde diese Hierarchie aufgehoben und der Verkehrsfluss auf dieser Hauptverkehrsachse massiv eingeschränkt, was zu Staus und Behinderungen führen könnte. Dieser Umstand und die Tatsache, dass eine Kreiselösung mehr Platz beanspruchen und mehr kosten würde, führten dazu, dass die Kommission ohne weitere Zweifel dem Antrag der Regierung folgte: Es wurde in der Kommission kein anderslautender Antrag gestellt.

- Bauzeit und Sperrung: Die Kommission erachtet die Sperrung des Strassenabschnitts während der Bauzeit als die beste Lösung. Dabei wird der Verkehr bergwärts über Allenwinden und talwärts über Edlibach geführt. Durch die Vollsperrung kann die Bauzeit reduziert werden, zugegebenermassen mit Nachteilen für Allenwinden und Edlibach. Die Kommission liess sich ausführlich über die Auswirkungen und die Anpassungen auf der Umleitungsroute informieren. Mehr dazu findet sich im Kommissionsbericht unter Kapitel c auf Seite 4 und 5.

- Kosten: Der ursprüngliche Objektkredit belief sich auf 44 Millionen Franken, er wurde bereits um 4 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken gekürzt. Das Gelände zwischen Nidfuren und Schmittli ist geologisch anspruchsvoll. Dennoch wurde in der Kommission der Antrag gestellt, die Reserve zu kürzen, was die Mehrheit der Kommission aus fachlichen Gründen jedoch ablehnte. Letztendlich stimmte die

Kommission dem Projekt und dem beantragten Objektkredit mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Mit Blick auf die hängige Petition könnte sich der Votant persönlich dem Vorschlag von Kurt Balmer anschliessen, für die Vorlage eine zweite Lesung durchzuführen. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer würde auf die zweite Lesung hin nochmals einen Bericht vorlegen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass sich die Stawiko auftragsgemäß insbesondere den finanziellen Aspekten der Vorlage gewidmet hat. Zu Detailfragen konnten ihr der an ihrer Sitzung anwesende Baudirektor sowie der eingeladene Kantonsingenieur Red und Antwort stehen. Auch die Stawiko ist nicht um die *pieces de résistance* dieser Vorlage herumgekommen.

Das Wichtigste vorweg: Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie hat auf Seite 2 ihres Berichts die Finanzierung der Sanierung aufgezeigt: 35,9 Millionen Franken gehen zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau, und 4,1 Millionen Franken belasten die Staatskasse. Die Sanierung wird also weitgehend mit zweckgebundenen Geldern durch die Verkehrsteilnehmer finanziert, der Radstreifen und die Bushaltestellen gehen zulasten des Kantons. Zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau hat sich die Stawiko in ihrem Bericht zum Geschäft 2640 (Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Margel–Talacher) fundiert geäusssert. Per Ende 2015 betrug diese satte 232,4 Millionen Franken. Die Prognosen zeigen für die nächsten fünfzehn Jahre eine gesicherte Finanzierung sämtlicher heute bekannter Strassenbauprojekte. Die Kosten dieser Projekte belasten die Laufende Rechnung nicht oder nur marginal. In der Staatsrechnung werden die Investitionen zu 100 Prozent abgeschrieben und gleichzeitig auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung kompensiert. Ferner hat die Stawiko die Kostenaufteilung auf die verschiedenen Nutzer der Strasse untersucht. Mit dem jetzt vorliegenden, geänderten Vorschlag der Baudirektion bzw. des Regierungsrats ist sie einverstanden.

Das Strassenbauprojekt als solches war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko anerkennt den dringenden Sanierungsbedarf. Wiederholt hat man in der Vergangenheit vernommen, dass verschiedene Stellen dieser Strasse auf dem Sterbebett liegen. Die Stawiko will auf keinen Fall, dass die Hauptverkehrsader ins Ägerital durch ein (Natur-)Ereignis unterbrochen wird. Es handelt sich um schwieriges Gelände mit viel Wasser. Allein die Kanalisation und Entwässerungsleitungen sind mit rund 6,2 Millionen Franken veranschlagt. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass der Objektkredit durch die Regierung bereits um 4 Millionen gekürzt wurde. Da diese Kürzung Anpassungen bei der Planung auslöst, das Gelände schwierig ist und das Projekt überzeugt hat, hat die Stawiko von einer weiteren Kürzung Abstand genommen.

Das Thema Kreisel Schmittli wurde in der Stawiko ebenfalls diskutiert. Die Mehrkosten für einen Kreisel stehen ihrer Meinung nach dem Nutzen in keiner Weise gegenüber. Weitere Argumente hat bereits der Vorredner ausgeführt.

Ein Antrag auf Kürzung des Objektkredits um 2,5 Millionen auf 37,5 Millionen Franken durch Streichung des talwärts führenden Radstreifens hatte in der Stawiko keine Chance. Die Mehrheit war der Ansicht, dass hier wahrlich am falschen Ort gespart würde. Die Strasse muss für die nächsten siebzig bis achtzig Jahre geplant und gebaut werden. Und wenn es auch nur vierzig bis fünfzig Jahre wären, erachtet es die Stawiko aus Gründen der Verkehrssicherheit, der steigenden Mobilität und des Bevölkerungswachstums als opportun, eine leistungsfähige, breite und übersichtliche Strasse zu bauen. In diesem Sinne bittet die Votantin, dem Antrag der Stawiko Folge zu leisten.

**Susanne Giger** teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Vorlage unter der Voraussetzung zustimmen kann, dass der geplante Radstreifen tatsächlich beidseitig geführt wird. Nur die Realisierung auf beiden Strassenseiten dient wirklich der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Dass eine weitere Lücke in der Radstrecke Nr. 8 (Zug–Unterägeri–Oberägeri–Sattel) geschlossen wird, ist sehr gut.

Der Ersatz der über hundertjährigen Brüggliobelbrücke, die sich trotz diverser Sanierungen in einem desolaten Zustand befindet, ist nachvollziehbar. Grundsätzlich begrüsst die ALG den Ersatz des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers, was die Verkehrssicherheit angeht. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass diese wieder abnimmt, wenn die optimierte Strasse dazu führt, dass schneller gefahren wird und der Verkehr generell zunimmt. Die ALG begrüsst auch die verstärkten Massnahmen im Bereich Grundwasserschutz und dass bei den Gewässern auf einen naturnahen Ausbau geachtet wird. Sie bezweifelt aber, dass die beschlossenen Massnahmen zum Schutz der Amphibien und Wildtiere einerseits und zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden vor Tierunfällen anderseits genügen, und erwartet, dass die Wildtierwarnanlagen bei der Sanierung installiert werden.

Die Diskussion um einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli kann die ALG nachvollziehen. Sie ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass vor allem eine Verlagerung der Tempolimite, d. h. Tempo 50 bereits ab Schmittli und nicht erst ab der Bushaltestelle Neuägeri, die schwierige Verkehrssituation wesentlich entschärfen würde.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Dass die Brüggliobelbrücke ersetzt werden muss, steht für die SP ausser Frage. Auch die zusätzliche Sanierung des Strassenabschnitts zwischen Nidfuren und Schmittli muss ausgeführt werden. Die SP ist klar der Ansicht, dass es zwei Radstreifen braucht. Wenn man diese längst fällige Sanierung schon in Angriff nimmt, sollte man langfristig denken. Die Gemeinden des Ägeritals sind im stetigen Wachstum begriffen. Mit der vollumfänglichen Sanierung und dem Erstellen von zwei Radstreifen trägt man diesem Umstand Rechnung und kann den Radfahrerinnen und Radfahrern – so ist zu hoffen – die nötige Sicherheit auch noch in fünfzig Jahren gewährleisten.

Die ALG hat über einen allfälligen Kreisel im Schmittli ausführlich diskutiert. Wie gehört, haben über 700 Personen die entsprechende Petition unterzeichnet, weshalb es die ALG begrüsst, wenn der Kantonsrat in einer zweiten Lesung nochmals über diese Frage befinden kann.

Als Sprecherin der CVP-Fraktion hält **Monika Barmet** fest: Endlich ist es soweit! Der Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens hat schon seit mehreren Jahren viele Personen auch aus der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden beschäftigt. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, und schlussendlich liegt nun der Antrag des Regierungsrats zur Beratung vor. Auch wenn es sich um einen Strassenabschnitt von nur 2400 Meter Länge handelt, geht es doch um eine äusserst komplexe und umfassende Sanierung mit verschiedenen Projektzielen in einem anspruchsvollen Gelände. Sie dient vor allem der Sicherheit von verschiedenen Verkehrsteilnehmern: vom Autofahrer zum Velofahrer, aber auch zum Busbenutzer.

Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss zu und unterstützt auch den beidseitigen Radstreifen. In der Fraktion wurde die Frage nach dem «Zuger Finish» bei diesem Projekt gestellt; vielleicht kann der Baudirektor dazu noch Ausführungen machen. Eine grosse Herausforderung wird die Verkehrsführung während der Bauzeit infolge der Vollsperrung des Streckenabschnitts Nidfuren–Schmittli sein. Sie wird den Bewohnerinnen und Bewohnern von Allenwinden,

des Ägeritals und von Edlibach/Menzingen Sorgen bereiten und sie Nerven kosten. Auch die Votantin gehört dazu. Sie bittet den Baudirektor, darauf ein besonderes Augenmerk zu legen und die Strecken vor allem im Winter genau zu überwachen. Es kann nicht sein, dass einzelne Dorfteile entlastet und andere als Folge davon überlastet werden.

Über einen allfälligen Kreisel im Schmittli hat auch die CVP-Fraktion diskutiert. Eine Mehrheit lehnt ihn zum jetzigen Zeitpunkt ab. Persönlich unterstützt die Votantin den Vorschlag von Kurt Balmer, eine zweite Lesung durchzuführen. So kann der Rat dem Anliegen der Petitionäre und Petitionärinnen Beachtung schenken, die Frage nochmals prüfen und dann einen definitiven Entscheid fällen. Die Votantin erwartet beispielsweise eine konkrete Stellungnahme der betroffenen Gemeinden Menzingen, Baar, Oberägeri und Unterägeri. Bereits festhalten kann sie, dass ein Kreisel im Schmittli nicht nur Vorteile hätte. Abschliessend empfiehlt die Votantin im Namen der CVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

**Markus Hürlimann** teilt mit, dass für die SVP-Fraktion Eintreten unbestritten ist. Allerdings gibt es aus deren Sicht noch verschiedene Punkte zu bemängeln. Er wird deshalb in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen und die Haltung der SVP ausführlich darlegen.

**Peter Letter** ist als Sprecher der FDP-Fraktion froh, dass der Rat die Debatte zum Kredit für die Sanierung und den Ausbau der Hauptverkehrsverbindung ins Ägerital heute doch noch führen kann. Seine Interessenbindung: Er kommt aus Oberägeri und nutzt die besagte Strasse regelmässig mit Auto, Velo und Bus.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr gemäss Antrag des Regierungsrats und der beiden Kommissionen einstimmig zu. Zwar hat die SVP-Fraktion ihre Stellungnahme auf später verschoben, Der Votant hat aber den Eindruck, dass die Notwendigkeit der Sanierung und des Ausbaus der Hauptschliessungsstrasse von Zug ins Ägerital unbestritten ist. Die Anwesenheit des Gemeindepräsidenten von Oberägeri, Pius Meier, im Kantonsratssaal zeigt, wie wichtig dieses Projekt für das Ägerital ist.

Der Präsident der Tiefbaukommission hat ausgeführt, wie schlecht der Zustand der Strasse ist. Die hohen Investitionskosten von 40 Millionen Franken ergeben sich zu einem grossen Teil aufgrund der schwierigen geologischen Verhältnisse. Es wird hier nicht ein Luxusbau realisiert, sondern endlich eine überfällige Sanierung vorgenommen. Die FDP wird Kürzungsanträge deshalb ablehnen.

Die Vollsperrung während der Bauphase und das Verkehrsregime mit Umleitung im Grosskreisel – einerseits über Allenwinden, andererseits über Cholrain–Edlibach – scheint die praktikabelste Lösung zu sein. Durch die Vollsperrung ist die Bauzeit kürzer, und sie verhindert jahrelange Blinklicht-Staus. Wer in den letzten Jahren öfters ins Ägerital gefahren ist, weiss, dass eine einspurige Verkehrsführung zu Staus führt, gibt es doch keine Umfahrungsmöglichkeit. Dass nicht der gesamte Verkehr im Gegenverkehr über Allenwinden geführt wird, ist ein politisches Zugeständnis an die Bewohner von Allenwinden, das der Votant unterstützt. Der Knoten Edlibach wird eine Herausforderung. Mit den geplanten Massnahmen – zusätzliche Spur, Blinklicht, zeitweise Verkehrsdienst – sollte man das überleben können.

Zur Kreuzung Schmittli: In der Tiefbaukommission wurde die Thematik «Mit oder ohne Kreisel» genau analysiert. Die sechs vorgelegten Varianten wurden eingehend besprochen. Nach der Diskussion gab es keinen Antrag für einen Kreisel. Offensichtlich waren also alle überzeugt, dass die Lösung ohne Kreisel besser ist. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Kreuzung auch ohne Kreisel massiv umgebaut wird: bessere Einmündungswinkel, multifunktionaler Mittelstreifen und

Inseln. Dadurch werden die Übersichtlichkeit, die Sicherheit und der Verkehrsfluss im Vergleich zur heutigen, unbefriedigenden Lösung massiv verbessert, zum Vorteil für Fussgänger, Velos, Autos und Busse. Ein Kreisel im Schmittli käme einer reinen Verkehrsschikane für den zahlenmässig viel grösseren Durchgangsverkehr Zug-Ägeri gleich, denn weit über 90 Prozent des Verkehrs folgen der Hauptachse; die Einmündungen von Allenwinden bzw. vom Cholrain her sind weit weniger befahren. Im Gegensatz dazu ist ein Kreisel für die Kreuzung Nidfuren sinnvoll. Dort folgen rund 68 Prozent des Verkehrs der Achse von bzw. nach Ägeri und 32 Prozent derjenigen von bzw. nach Menzingen. Im Weiteren wäre ein Kreisel im Schmittli rund 1 Million Franken teurer und würde mehr Land erfordern, ohne den notwendigen Mehrnutzen. Im Variantenvergleich der Baudirektion steht: «Kein Kreisel bedeutet: 1. Qualitätsstufe A für die Verkehrsströme Hauptachse Zug-Ägeri, Qualitätsstufe B für die Verkehrsströme Anschlüsse Edlibach und Allenwinden; 2. Busfahrzeit gleichbleibend. Ein Kreisel bedeutet: 1. Qualitätsstufe B für die Verkehrsströme aller Anschlüsse (auch Hauptachse); 2. längere Busfahrzeit infolge Kreisel.» Die 15'000 Bewohner von Ägeri verdienen auf ihrer Hauptverkehrsachse die Qualitätsstufe A im Verkehrsfluss. Allenwinden ist primär nach Zug und Baar ausgerichtet, und dessen Einfahrt beim Schmittli ist massiv weniger bedeutend.

Die Petitionäre haben sich engagiert und recht viele Unterschriften gesammelt. Die meisten sind aus Allenwinden und Baar, einige auch aus dem Ägerital. Realistisch betrachtet, haben viele der Unterzeichner wohl unterschrieben, ohne genaue Kenntnis vom jetzt ausgearbeiteten Projekt mit Verbesserungen der Kreuzung zu haben. Den Unterzeichnern ist der Aspekt der Sicherheit und Übersichtlichkeit wichtig. Dieses Anliegen wird jedoch auch mit dem Umbau ohne Kreisel erfüllt.

Zu den Radstreifen: Die Strasse talwärts weist – wie gehört – auch leichte Gegensteigungen auf. Die Velos werden also nicht durchgehend schnell fahren, dies im Unterschied zum Abschnitt Talacher-Margel. Einen oder gar beide Radstreifen zu streichen, wäre deshalb unvernünftig. Man würde damit nicht nur das Velofahren erschweren, sondern auch die Autofahrer behindern. Ein Lastwagen könnte einen Velofahrer nämlich schlicht nicht überholen.

Dass die Strecke Nidfuren–Schmittli bald saniert wird, ist zentral. Eine neue Planung – nur ein Radstreifen, Kreisel statt Knoten – und die entsprechende Neuauflage des Projekts würde eine Verzögerung um ein bis zwei Jahre bedeuten. Das wäre ein Affront gegenüber dem Ägerital. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, und es gab ein ausführliches Mitwirkungsverfahren. Das nun vorliegende Projekt ist gut, auch nach Ansicht der vorberatenden Kommissionen. Auch der Kantonsrat kann ihm mit gutem Gewissen zustimmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausbau der wichtigsten Verkehrsachse von Zug nach Ägeri mit beidseitigen Radstreifen zu.

Auch für **Nicole Imfeld** ist der Sanierungsbedarf für die Kantonsstrasse im Abschnitt Nidfuren–Schmittli unbestritten. Bei der Planung wurden zahlreiche Varianten geprüft, und die aktuelle Vorlage stellt die Bestvariante dar.

Die Grünliberalen werden einen allfälligen Antrag zur Streichung des talseitigen Radstreifens nicht unterstützen. Es handelt sich hierbei um eine Vervollständigung des kantonalen Radroutennetzes gemäss gültigem kantonalem Richtplan. Auch macht es keinen Sinn, eine derart umfassende Sanierung vorzunehmen, ohne an die Zukunft zu denken. Natürlich kennt niemand die Zukunft genau, aber ein verändertes Mobilitätsverhalten, mehr E-Bikes etc. sind durchaus realistisch.

Ebenso einleuchtend sind für die GLP die Argumente gegen einen Kreisel Schmittli. Verkehrsplanerisch ist ein Kreisel an einer Kreuzung mit völlig unterschiedlich belasteten Achsen wenig sinnvoll. Die vorgeschlagene Lösung wird funktionieren, unter Verbesserung der Sicherheit. Und die mit einer Rückweisung des Projekts

verbundenen Mehrkosten und Zeitverzögerungen bei der Umsetzung eines Kreisels stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zum angeblichen, aber nicht erwiesenen Mehrnutzen. Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage.

**Mariann Hess** stellt den **Antrag**, auf der Strecke Nidfuren–Schmittli von Anfang an eine Wildwarnanlage zu erstellen. Die Rohre dafür werden bei der Sanierung bereits verlegt. Die fragliche Strecke wird von zwei Wildtierkorridoren gekreuzt. Allein im Herbst 2014 gab es zwischen Nidfuren und dem Wald südlich davon 17 Unfälle mit Rehen; auch Dachse, Füchse und Steinmarder sind oft Opfer. Aus diesem Grund wurde bei der Planung eine Expertin beigezogen. Sie untersuchte die Kleinsäugerdurchgänge, welche nun entsprechend aufgewertet werden. Die Expertin betonte aber auch die Notwendigkeit einer Wildwarnanlage. Es sei wichtig, diese von Anfang an zu installieren, um unnötige Unfälle zu verhindern. Die Installation einer Wildwarnanlage ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt. Ein Zusammenstoss mit einem Hirsch von 180 Kilogramm Gewicht bei 80 Stundenkilometer Geschwindigkeit kann auch für den Autofahrer tödlich enden – und die Hirschpopulation im Kanton Zug wächst. Ein weiteres Problem ist nach dem Bericht der Expertin die hohe, kaum unterbrochene Frequentierung der Strasse durch Autos, die ebenfalls weiter zunehmen wird. Die Kosten für eine Wildwarnanlage liegen gemäss einer Grobschätzung bei knapp 150'000 Franken.

**Pirmin Andermatt** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Gemeinderat von Baar und als solcher Vorsteher der Abteilung Sicherheit/Werkdienst. Der Gemeinderat Baar hat das Projekt der Sanierung der Kantonsstrasse Nidfuren–Schmittli im Rahmen der Vernehmlassung diskutiert und ihm zugestimmt. Der Votant möchte aber der Aussage von Peter Letter widersprechen, dass Allenwinden hauptsächlich nach Baar und Zug orientiert sei. Mindestens ebenso viele Bewohnerinnen und Bewohner von Allenwinden fahren via Schmittli Richtung Ägeri. Dem Eintreten stimmt der Votant ebenfalls zu.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt, was Monika Barmet gesagt: Endlich ist es soweit. Seit 1995 spricht man über das Projekt der Sanierung der Verbindung ins Ägerital. Sowohl das Projekt Nidfuren–Schmittli als auch das Projekt Margel–Talacher im folgenden Traktandum sind sehr wesentlich im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption des Kantons. Die Grossprojekte Tangente Zug/Baar und die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) führen in den Talgemeinden zu einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung. Vor wenigen Wochen wurde mit dem Bau der Tangente begonnen, und 2021 soll sie eröffnet werden; sie wird wesentlich zur besseren Verkehrsanbindung des Ägeritals beitragen. In Zusammenhang mit der UCH waren Anfang 2017 noch rund hundert Einsprachen hängig, die nun abgearbeitet und noch im März vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die Baudirektion geht davon aus, dass nach der allfälligen Behandlung dieser Einsprachen bei den weiteren Instanzen 2021 mit dem Bau der UCH begonnen werden kann und dieses Bauwerk 2026 fertiggestellt ist. 2007 wurde über dieses Konzept abgestimmt, und 2026 werden diese zwei Hauptelemente des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts zur Verfügung stehen. Die Autobahn zwischen Blegi und Rütihof wurde bereits auf sechs Spuren ausgebaut, auch das ein wesentliches Element der Gesamtverkehrsstrategie des Kantons. Die heute nun zur Diskussion stehende Strecke Nidfuren–Schmittli ist ein wichtiger Abschnitt einer leistungsfähigen Verbindung von Zug und Baar ins Ägerital und weiter in den Kanton Schwyz. Sie soll wie der Abschnitt Margel–Talacher aufgewertet werden, um den von der Tangente kommenden Verkehr abnehmen zu können. Bereits erfolgreich realisiert ist die Sanierung einer

weiteren wichtigen Anbindung für die Zuger Berggemeinden, nämlich der Kantonsstrasse Sihlbrugg–Neuheim.

Zwei erheblich erklärte Motionen aus den Jahren 1995 und 2009 fordern eine verbesserte Erschliessung des Ägeritals nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für den Veloverkehr, zudem wurden im Richtplan unter Punkt 9 verschiedene Vorgaben gemacht. Mit der vorliegenden Vorlage werden sowohl die Anliegen der zwei Motionen als auch die Vorgaben des Richtplans dem Kantonsrat als ausgereiftes Projekt zur Beratung unterbreitet. Die Details der Finanzierung hat die Stawiko-Präsidentin dargelegt; die Stawiko hat der Finanzierungsstrategie des Regierungsrats zugestimmt.

Es geht – wie gesagt – um die wichtigste Verbindungsstrasse ins Ägerital. Mit dem vorliegenden Projekt möchte man verschiedene Ziele erreichen: die Sicherheit verbessern, das enorme Grundwasservorkommen mit grösster Sorgfalt behandeln, die Querungsmöglichkeiten für Wildtiere verbessern. Zudem sollen ein beidseitiger Radstreifen erstellt und die Linienführung begradigt werden, und nicht zuletzt muss die Brüggliobelbrücke neu erstellt werden. Diese ist das *piece de résistance*: Sie muss in laufenden Jahr für nochmals rund 500'000 Franken quasi mit Bostitchs zusammengeheftet werden, damit sie noch drei bis maximal fünf Jahre standhält. Wenn dort nicht sofort Massnahme ergriffen werden, muss diese Brücke in absehbarer Zeit gesperrt werden. Das vorliegende Projekt bringt auch erhebliche Erleichterungen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ägerital, welche mit dem ÖV die Kantonsschule Menzingen besuchen, indem die Umsteigesituation massiv verbessert wird.

Das Projekt wurde durch ein Mitwirkungsverfahren intensiv begleitet. Die betroffenen Gemeinden und die Anwohnerinnen und Anwohner wurde über die Verkehrs-führung sowie über technische und fachliche Fragen genau informiert, und ihre Anregungen wurden aufgenommen. Der Regierungsrat erachtet diese Sanierung als absolut notwendig, und er bittet den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es ist auch daran zu erinnern, dass auf die öffentliche Auflage hin eine einzige Einsprache erfolgte. Sie betraf einen Installationsplatz für die Bauarbeiten, hatte als weder mit dem Radstreifen noch mit der Kreuzung im Schmittli zu tun. Die Vorlage ist ausgereift und wurde bezüglich Bautechnik, Finanzen und auch Ökologie in verschiedenen Gremien diskutiert. Mit dem Vorwurf, es werde «Zuger Finish» betrieben, wird die Baudirektion wohl noch einige Jahre leben müssen. Aber auch dieses Projekt wurde mehrfach optimiert und gestrafft, um diesem Vorwurf den Boden zu entziehen. Es ist dem Regierungsrat und dem Tiefbauamt bewusst, dass mit dem vom Kantonsrat gesprochenen Geld vorsichtig umgegangen werden muss.

Der Kanton baut hier für die Zukunft. Das Gesamtverkehrskonzept von 2007 ist in wichtigen Teilen umgesetzt, und man muss bereits an die nächste Gesamtverkehrs-konzeption denken. 2040 wird der Kanton Zug annähernd 150'000 Einwohner und rund 130'000 Arbeitsplätze haben. Dieses Wachstum erfolgt nicht nur in den Talgemeinden, sondern auch im Berggebiet. Zu beachten ist auch, dass es um einen Eingriff in einem bezüglich Geologie und Quellwasser etc. sehr heiklen Gebiet geht. Da macht es Sinn, einen einzigen Eingriff vorzunehmen und alle künftigen Probleme vorwegzunehmen. Das Schlimmste wäre doch, wenn in vier oder fünf Jahren, wenn die Strecke saniert ist, man zur Einsicht käme, es brauche nun doch zwei Fahrradstreifen. Man müsste dann in diesem heiklen Gebiet wiederum neue Stützmauern bauen etc.

Der Baudirektor nimmt die Anliegen der Petitionäre selbstverständlich ernst; es ist ein demokratisches Recht, eine Petition einzureichen. Alle in der Petition aufgeworfenen Fragen bezüglich Sicherheit, Bevorzugung von Verkehrsachsen etc. wurden

aber bereits in- und auswendig geprüft und abgehandelt. Der Baudirektor wird in der Detailberatung genauer darauf eingehen.

Die Eintretensdebatte lässt vermuten, dass in der Detailberatung wahrscheinlich der beidseitige Radstreifen, der Knoten Schmittli, die Bauzeit und das Verkehrsregime thematisiert werden. Ob es eine zweite Lesung braucht, ist dem Rat überlassen. Aus Sicht des Baudirektors ist es möglich, alle von Seiten der Petitionäre aufgeworfenen Fragen heute zu beantworten. Auch zur beantragten Wildwarnanlage wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

## EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat die Vorlage – unter Vorbehalt eines anderslautenden Antrags – in nur einer Lesung berät, da er bereits einen Rahmenkredit für die Durchführung des Strassenbauprogramms für Kantonsstrassen bewilligt hat und «nur» einen sogenannt einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

### **Teil I**

#### **§ 1 Abs. 1**

**Markus Hürlimann** verfolgt seit vier Jahren das nun vorliegende Projekt, welches überwiegend auf die am 4. November 2009 eingereichte Motion der Kantonsräinnen Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten zurückgeht, sehr intensiv. Begründet wurde die Motion damals damit, dass die Verkehrsführung auf diesem Abschnitt sehr prekär sei und der Langsamverkehr den öffentlichen und privaten Verkehr aufhalte. Nun dreht sich das Projekt nur noch um den Teilabschnitt Nidfuren–Schmittli, während der Teilabschnitt Lorzentobelbrücke–Nidfuren zu einem späteren Zeitpunkt folgen wird. Der Votant hat das Projekt nicht aus Interesse an der Tiefbaukunst sehr intensiv verfolgt, sondern mitunter auch mit dem Ziel, den grösstmöglichen Schaden von seinem Wohnort Allenwinden abzuwenden – womit auch seine Interessenbindung deklariert ist. Er spricht hier aber nicht für sich als Privatperson und Kantonsrat oder für eine Interessengruppe, welcher er ohnehin nicht angehört, sondern im Namen der SVP-Fraktion. Diese dankt für das sauber ausgearbeitete und sehr umfassende Projekt. Eine Vollsperrung wird grundsätzlich begrüßt, da dadurch ein vereinfachter Bauablauf, eine Erhöhung der Bauqualität und Sicherheit und auch eine beträchtliche Geld- und Zeitsparnis resultieren. Mit der gewählten Verkehrsführung während der Bauzeit wurde sehr stark auf die Bedürfnisse der Anwohner in Allenwinden Rücksicht genommen, wofür der Votant den anwesenden Mitgliedern des Begleitremiums sowie dem neuen und dem alten Baudirektor herzlich dankt. Bis es zu dieser Lösung kam, war es ein langer und steiniger Weg.

Das vorliegende Projekt ist – wie es sich für den «Zuger Finish» gehört – gross dimensioniert und lässt in vielerlei Hinsicht keine Wünsche offen. Wer sich an die alte Strecke von Neuheim nach Sihlbrugg erinnert und sie seit der Wiedereröffnung wieder einmal befahren hat, weiss, was der Votant damit meint: Im Kanton Zug ist immer noch alles ein bisschen grösser, umfassender und teurer als in anderen Kantonen. Es ist ein wirklich sehr gutes Projekt, dafür ist es aber auch sehr teuer bzw. nahezu luxuriös, wenn man es denn so realisieren will – und daran lässt die Baudirektion auf jeden Fall keinen Zweifel auftreten. Da die Planauflage bereits erfolgte, wurden Einsparungsanträge in Millionenhöhe in der Tiefbaukommission als zu kostenintensiv oder als unmöglich abgetan. Änderungsanträge schienen von der Verwaltung nicht gewünscht zu sein. Irgendwie scheint bei diesem Bauprojekt nicht ganz klar zu sein, wer über die Leistungen entscheidet und wer sie dann ausführt. Klar ist einzig, dass dieses Projekt schlussendlich jemand bezahlen wird, auf welche Art und Weise auch immer.

Die SVP-Fraktion sieht im vorliegenden Projekt noch erhebliches Sparpotenzial, angefangen bei den zwei Radstreifen tal- und bergwärts, welche es ihres Erachtens nicht braucht. Wer die Strecke Nidfuren–Schmittli regelmässig befährt, wird selten von Fahrradfahrern aufgehalten. Viele Fahrradfahrer sind nämlich – gerade wegen des Verkehrs zwischen der Lorzentobelbrücke und dem Schmittli – entweder von Baar der Lorze entlang oder vom Moosrank her via Allenwinden bis ins Schmittli und umgekehrt unterwegs. Die Fahrradfahrer von und nach Edlibach bzw. Menzingen fahren in der Regel über die Cholrainstrasse und sind daher auf dieser Strecke auch eher selten anzutreffen. Fahrradzählungen wurden offensichtlich keine durchgeführt, aber man munkelt, es seien täglich zwischen 30 und 50 Fahrradfahrer dort unterwegs, wobei in den Wintermonaten wohl eher seltener Fahrradfahrer auf dieser Strecke verkehren. Ob sich für diese geringe Fahrradfrequenz Mehrkosten in Millionenhöhe rechtfertigen, wagt die SVP zu bezweifeln. Denn ausgerechnet im Abschnitt Schmittli–Nidfuren und umgekehrt kann der Fahrradverkehr sehr gut auf die Ausweichstrecke via Allenwinden ausweichen, und dies ohne grösseren Zeitverlust.

Ein Hauptargument der Befürworter der beiden Radstreifen ist, dass man den privaten und öffentlichen Verkehr vom Langsamverkehr befreien und den Verkehrsfluss verbessern möchte. Für Lastwagen und vor allem für Busse sei es fast unmöglich, Fahrradfahrer zu überholen, weshalb sich hinter diesen Fahrzeugen grosse Kolonnen bilden würden. Bei solchen Behauptungen lohnt es sich, die Fakten genau zu prüfen, bevor man Millioneninvestitionen vornimmt. Auf der bisherigen Strasse stehen pro Fahrbahn 3,75 Meter zur Verfügung. Nach der Sanierung sind es dann nur noch 3 Meter für die Motorfahrzeuge, aber zusätzliche 1,5 Meter für die Fahrräder. Die 30 bis 50 Velos pro Tag bekommen also die Hälfte des Platzes zur Verfügung, welchen die im Jahr 2014 gezählten durchschnittlich 12'000 Motorfahrzeuge pro Tag auf der gleichen Strecke zur Verfügung haben. Ein Verhältnisblödsinn sondergleichen, der von den Strassenverkehrsnormen, denen man sich freiwillig unterwirft, herrührt und welche man schleunigst überdenken sollte, wenn man weiterhin vernünftige und breit getragene Strassenprojekte umsetzen möchte. Auf dem Bild in der Mitte rechts auf Seite 5 des Berichts des Regierungsrats vom 7. Juni 2016 kann man sehen, dass mit der bestehenden Fahrbahnbreite von 3,75 Meter ein Fahrrad von einem Personenwagen gefahrlos und verzögerungsfrei überholt werden. Bei einer Fahrbahnbreite von 3,75 Meter ist neben einem sehr breiten Fahrzeug von beispielsweise 2,20 Meter, was einem grossen Geländefahrzeug entspricht, also immer noch genügend Platz für den Überholvorgang. Zudem darf man nicht vergessen, dass mit der Strassensanierung die Kurven begradigt werden und die Übersicht dadurch stark verbessert wird. Auf der neuen und sehr übersicht-

lichen Strecke wird es noch viel einfacher sein, gefahrlos Fahrradfahrer zu überholen. Selbst ein Lastwagen mit der gesetzlich zulässiger Maximalbreite von 2,55 Meter kann dann einen einzelnen Fahrradfahrer gefahrlos überholen, zumal nicht den ganzen Tag Stossverkehr herrscht und die Chance eher gering ist, in diesem relativ kurzen Abschnitt von 2,4 Kilometer, den man bereits jetzt als Automobilist oder Lastwagenfahrer mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 Stundenkilometer in zwei Minuten Fahrt hinter sich bringt, auf einen der 30 bis 50 Fahrradfahrer pro Tag zu treffen,. Noch viel geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Abschnitt tatsächlich ein Bus auf einen Fahrradfahrer trifft, da ja nur der Schnellbus der Linie 1 diese Strecke befährt, nämlich an einem Werktag 21 Mal pro Tag von Zug in Richtung Unterägeri und 24 Mal pro Tag in die Gegenrichtung nach Zug. Um ein Vielfaches grösser ist aber die Wahrscheinlichkeit, dass der private und der öffentliche Verkehr auf der unsanierten, rund 5,5 Kilometer langen Strecke Schmittli–Oberägeri ausgebremst wird, denn auch nach dem Ausbau des heute zur Debatte stehenden Teilstücks wird sowohl vom Beginn der Lorzentobelbrücke bis Nidfuren als auch vom Schmittli nach Oberägeri kein Fahrradstreifen zur Verfügung stehen – obwohl zwischen Schmittli und Unterägeri an einem Werktag 86 Busse der Linien 1 und 34 in Richtung Unterägeri und 77 in die Gegenrichtung nach Zug fahren, also ein Vielfaches des Verkehrs zwischen Nidfuren und Schmittli; dazu kommen noch die Fahrradfahrer, welche via Allenwinden oder Lorzentobel unterwegs sind. Die ursprüngliche Idee der Motion, nämlich dass der öffentliche und der private Verkehr von der Lorzentobelbrücke bis Morgarten vom Langsamverkehr entlastet würden, wird somit nicht erfüllt, weshalb man gut auf die Radstreifen auch auf diesem Abschnitt verzichten kann. Zusätzliche geschätzte 5 Millionen Franken und eine verlängerte Bauzeit sind sie der SVP-Fraktion auf jeden Fall nicht wert. Und wenn die Fahrradfahrer dann trotzdem via Lorzentobel und Allenwinden verkehren sollten, was realistischerweise anzunehmen ist, dann lohnen sich die Radstreifen definitiv nicht. Es ist vielmehr eine millionenteure Scheinlösung, welche an den tatsächlichen Verhältnissen vollkommen vorbeizieht.

Es ist klar, dass die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ägerital vermutlich nicht auf Radstreifen verzichten möchten, weil sie glauben, mit dem vorliegenden Projekt einen erheblichen Vorteil für ihre Wählerschaft zu erreichen. Dem ist leider nicht so, so sehr der Votant es den Gemeinden Unter- und Oberägeri gönnen möchte, welche innerhalb ihres Gemeindegebiets bereits mit erheblichem Verkehr belastet sind. Im Gegenteil wird der Verkehrsdruck auf das Ägerital mit dem Ausbau dieses Teilstücks in Verbindung mit der Tangente und der regen Bautätigkeit im Ägerital sogar noch weiter zunehmen. Wenn man also Millionen in die Hand nimmt, dann besser gleich richtig für eine Umfahrung von Unter- und Oberägeri als für solche kleine Luxusprojekte, welche im Endeffekt nicht viel bringen. Durch den Kreisel Nidfuren und die dazugehörigen Busbuchten und Fussgängerstreifen wird der hypothetische Zeitgewinn auf dieser Strecke ohnehin gleich wieder verloren. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, in § 1 Abs. 1 des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 5 Millionen Franken zu kürzen. Mit diesem Antrag soll auf die beiden Radstreifen verzichtet werden. Falls dieser Antrag nicht gutgeheissen wird, sollte zumindest auf den Radstreifen in Fahrtrichtung Nidfuren verzichtet werden. Denn in Richtung Nidfuren erreichen Rennvelo- und E-Bike-Fahrern beträchtliche Geschwindigkeiten, und mit den neuen Kurvenradien und der sehr guten Übersichtlichkeit wird ein Überholen gefahrlos möglich sein. Ein zusätzlicher Radstreifen mit Kosten von 2,5 Millionen Franken ist nach Meinung der SVP daher unnötig und übertrieben. Deshalb stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, in § 1 Abs. 1 das

Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 2,5 Millionen Franken zu kürzen.

Obwohl der Objektkredit vom Regierungsrat bereits um 4 Millionen Franken gekürzt wurde, sieht die SVP-Fraktion weiteres Sparpotenzial bei den Projektreserven, also beim Unvorhergesehenen. Ziel bei der Bautätigkeit sollte es sein, bei jedem Projekt exakt zu budgetieren, um eine genaue Kreditfreigabe zu gewährleisten, um nicht zu viel gebundenes Steuergeld anzuhäufen, welches dann nicht für andere Projekte genutzt werden kann. Vorliegend wurde nach Meinung der SVP bereits sehr grosszügig gerechnet. Da die geologisch unruhigen Stellen in den letzten Jahren wegen anderer Ereignisse bereits immer wieder untersucht wurden, sollte man eigentlich doch ziemlich genau abschätzen können, was da auf die Bauingenieure zukommt. Es handelt sich vorliegend ja nicht um ein Geothermieprojekt, sondern im Vergleich dazu um ein Kratzen an der Oberfläche. Eine Projektreserve von immer noch über 3 Millionen Franken bzw. 8 Prozent sind für die SVP zu hoch. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, die Position «Unvorhergesehenes» und somit auch den Objektkredit um 1,5 Millionen Franken zu kürzen.

Nun kann man nicht nur Kosten sparen, indem man Projektmassnahmen kürzt oder streicht, sondern auch indem man Begehrlichkeiten prüft und gegebenenfalls ablehnt. Kurz vor der Beratung dieses Geschäfts wurden die Mitglieder des Kantonsrats ja noch mit E-Mails von einer Gruppe beglückt, welche beim Schmittli einen Kreisel wünscht und deswegen eine Petition eingereicht hat. Das Vorgehen und das Timing wurden ebenso unglücklich gewählt wie die Idee selbst. Als vor vier Jahren das erste Mal von einer Umfahrung via Allenwinden die Rede war, kam bereits die Idee eines Kreisels beim Schmittli auf, und auch anlässlich der ersten Informationsveranstaltung der Baudirektion am 13. September 2013 in der vollbesetzten Schulhausaula in Allenwinden wurde dieser Vorschlag eingebracht und öffentlich diskutiert, genau wie auch in der Folge im Rahmen des Begleitremiums, aber auch anlässlich der Sitzung der Tiefbaukommission. Man war sich schnell einig, dass es keinen Kreisel im Schmittli braucht, auch wenn er für die Allenwindner bestimmt nützlich wäre. Noch bis vor kurzem war der Votant ebenso begeistert von der Idee, dass man beim Schmittli und noch viel mehr beim Moosrank einen Kreisel bräuchte, wenn auch nicht prioritär, dies selbstverständlich aus einer sehr beschränkten Optik, da er heute noch täglich teilweise minutenlang beim Moosrank wartet, um in die Kantonsstrasse nach Zug zu gelangen, oder dann eben beim Schmittli, um via Cholrain oder Nidfuren nach Edlibach und weiter nach Neuheim zu fahren. Wenn man von Allenwinden in Richtung Zug fahren möchte und dabei eine Fahrspur überqueren muss, hat man Probleme, sich in den Verkehr einzufügen. In Richtung Unterägeri geht das hingegen problemlos. Dass man vom Cholrain her kommend Probleme hat, sich in den Verkehr in Richtung Unterägeri einzufügen, ist eine Tatsache, nur kann man dieses Problem ganz einfach umgehen, indem man – wie es der Votant schon heute tut – in Edlibach halt nach Nidfuren hinunter fährt, rund um den neuen Kreisel herum und auf der sanierten Strasse in Richtung Unterägeri. Wegen der Cholrainstrasse braucht es im Schmittli demnach definitiv keinen Kreisel. Jeder Kreisel auf dieser gut befahrenen Strecke hemmt den Verkehrsfluss, und es ist unverhältnismässig, für die wenigen Autos von Allenwinden her, welche vor allem in den Stosszeiten Probleme haben, sich in den Verkehr einzufügen, den Verkehrsfluss auf der übergeordneten Kantonsstrasse zu stören. Mit der neuen Gestaltung des Knotens Schmittli, den besseren Sichtwinkeln und einem Mehrzweckmittelstreifen wird die Situation so weit entschärft, dass auf den Kreisel beim Schmittli mit ruhigem Gewissen verzichtet werden kann. Diese Argumente der Baudirektion überzeugten die SVP-Fraktion dann auch viel mehr, als dass man den Kreisel aus Platz- oder Kostengründen nicht bauen sollte. Denn wenn der Votant

sieht, was in Allenwinden wegen maximal zwei Jahren Mehrverkehr geplant wird, wird ihm schlecht, zumindest aus finanzieller Sicht. Zur Erhöhung der Schulwegsicherheit ist ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel im Gebiet Schulhaus/Kindergarten, im Bericht «Dorf» genannt, für 590'000 Franken geplant, und im Gebiet Egg wird zusätzlich zum Fussgängerübergang noch ein Bachdurchlass saniert, was zu Kosten von weiteren 1,2 Millionen Franken führt. Zu bemerken ist dazu, dass dieser zweite Fussgängerübergang eindeutig nicht der Schulwegsicherheit dient, hat es in diesem Gebiet auf der anderen Strassenseite doch gerade mal zwei Häuser und – so glaubt der Votant zu wissen – gar keine Schulkinder. Ein dritter Übergang in der Mitte des Dorfes, beim Grüt, wurde inzwischen aus dem Projekt entfernt, obwohl dort definitiv mehr Schulkinder die Strasse überqueren als beim geplanten Fussgängerübergang Egg. Es geht demnach vorliegend eher zweitrangig um die Schulwegsicherheit, sondern eher um den guten Willen, der seitens des Kantons gezeigt wird, und um die Beruhigung besorgter Eltern. Es geht hier um maximal zwei Jahre mit Mehrverkehr, danach werden diese Massnahmen wieder unnötig. Von «Ohne-hin-Kosten», wie es die Baudirektion im Bericht der Tiefbaukommission beschreibt, kann keine Rede sein. Aufgrund des derzeitigen Verkehrsaufkommens rechtfertigen sich diese Massnahmen nämlich nicht. Selbstverständlich werden solche Wünsche geäusserst, vorwiegend von Eltern von schulpflichtigen Kindern. Sobald die Kinder dann aber die Primarschule durchlaufen haben, hört man von den gleichen Leuten dann kein Wort mehr. Als wegen des Baus der neuen Lorzentobelbrücke Mitte der 1980er Jahre der gesamte Verkehr teilweise über Allenwinden geleitet wurde, erlebte der Votant diese Zeit als Primarschüler in Allenwinden hautnah. Man hat zwar viele Sicherheitsmassnahmen diskutiert, aber schlussendlich wurden keine umgesetzt. Zu Zwischenfällen kam es aber nicht, da man sich der Gefahr bewusst war und die Kinder entsprechend instruiert und begleitet wurden. Was damals möglich war, sollte doch heute auch möglich sein. Ein Lotsendienst beispielsweise während der Schulzeit morgens, mittags und abends, je für eine halbe Stunde, würde nur einen Bruchteil der fast 600'000 Franken pro Übergang kosten. Selbstverständlich könnten die besorgten Eltern diesen Dienst abwechselungsweise auch in Eigenverantwortung selbst übernehmen, und es fallen dem Votanten als SVP-Politiker auch noch andere günstige Lösungen ein, z. B. die zahlreichen beschäftigungslosen Asylanten oder Sozialhilfeempfänger, von welchen im Umkreis der geplanten Massnahmen unzählige wohnen. So könnte man auf einen Schlag mehr als 1 Million Franken sparen, aber auch mit dem Lotsendienst sollten die Massnahmen in Allenwinden bestimmt nicht mehr als 790'000 Franken kosten. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, auf die Fussgängerübergänge in Allenwinden zugunsten eines Lotsendiensts zu verzichten und den Objektkredit um 1 Million Franken zu kürzen.

Nach Ansicht der SVP muss im Zuger Strassenbau ein Umdenken stattfinden. Als leidenschaftlicher Anhänger des motorisierten Individualverkehrs ist der Votant wie die meisten Mitglieder seiner Fraktion für neue Strassen und auch für einen guten Ausbau des bestehenden Strassennetzes. Aber es werden immer noch Millionen für luxuriöse Prachtstrassen und unnötige Massnahmen verbaut. Die Zeiten haben sich geändert. Gebaut werden soll, was wirklich nötig ist und nicht bloss Partikularinteressen dient und auch in anderen Kantonen, wo das Geld nicht so locker sitzt, so gebaut werden würde. Mit den Vorschlägen der SVP-Fraktion hat der Rat es heute in der Hand, allein bei diesem verhältnismässig kleinen Projekt 7,5 Millionen Franken oder 18,75 Prozent der Projektkosten zu sparen – Geld, das für andere Projekte besser gebraucht werden kann. Der Votant dankt für die Unterstützung der Anträge.

**Peter Letter** hält fest, dass man das Votum von Markus Hürlimanns in den USA als *Filibuster* bezeichnen würde. Vielleicht hat er selbst sich in seinem vorherigen Votum bezüglich Orientierung der Bevölkerung von Allenwinden etwas unklar ausgedrückt, aber immerhin hat Markus Hürlimann klar zu verstehen gegeben, dass er eher die Autos an der Kreuzung Moosrank zählt, als dass er weiß, was auf der Strecke Nidfuren–Schmittli abgeht. Wer diese Strecke regelmässig befährt, weiß, dass ein Lastwagen oder Bus hier einen Velofahrer kaum überholen kann. Als Autofahrer *hötterlet* man dann hinter diesem Bus oder Lastwagen her. Und immerhin es handelt sich für die 15'000 Einwohner des Ägeritals um die Hauptverbindung nach Zug, und man baut auf eine Dauer von fünfzig oder siebzig Jahren. Vor diesem Hintergrund einen oder gar beide Radstreifen streichen zu wollen, geht ziemlich am Problem und an der Zeit vorbei. Ein Radstreifen kostet netto rund 2 Millionen Franken oder 5 Prozent der Investitionskosten, was bei einem so wichtigen Projekt angemessen ist.

**Pirmin Andermatt** stellt folgenden **Antrag**: Anstelle der in der Vorlage vorgesehenden Strassenführung/Kreuzung beim Knoten Schmittli sei ein Kreisel zu erstellen. Der Votant ist – wie bereits gehört – Mitglied des Gemeinderats Baar und auch der kantonsrätslichen Tiefbaukommission sowie Mitunterzeichner der Petition. Die Abstimmung über diese Vorlage in der vorberatenden Kommission fand am 18. November 2016 statt. Die Petition kam erst anschliessend und mit zum Teil neuen Argumenten zustande. Ob dieser zeitliche Ablauf glücklich oder unglücklich ist, sei dahingestellt. Seinen Antrag begründet der Votant wie folgt:

- Der Verkehr wird in Zukunft eher ansteigen, auch aufgrund der Bautätigkeit im Ägerital. Man wird nicht bei 12'000 Fahrzeugen wie heute stehenbleiben.
- Es wurde von mehr oder weniger wichtigen Verkehrsachsen gesprochen. Ist die direkte Durchgangsstrasse vom Ägerital nach Baar und Zug wirklich wichtiger als die Verbindung von Allenwinden Richtung Ägerital? Für den Votanten sind die zwei Achsen gleichwertig, aber vielleicht wird die unterschiedliche Gewichtung heute noch begründet.
- Der von Allenwinden kommende Busverkehr hat zunehmend Schwierigkeiten bei der Einmündung im Schmittli. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung mit einem Mittelstreifen hat aber einen Makel: Wenn man vom Tal her kommt, hat man plötzlich einen Bus vor sich. Man bremst – und es kann zu Auffahrunfällen kommen. Ist das mehr Sicherheit?
- Im ganzen Kanton erstellt man Lichtsignalanlagen. Man will damit den Verkehr dosieren, damit Einlenker besser in die Hauptverkehrsachsen kommen. Genau im Schmittli aber, wo das wichtig wäre, will man darauf verzichten.

Der Votant hat in seinem vorherigen Votum gesagt, dass sich der Gemeinderat von Baar als Gremium für die Umleitung über Allenwinden ausgesprochen hat, dies vor allem wegen der flankierenden Massnahmen. Dass die SVP diese nun als unnötig oder zu teuer abtut, ist mehr als ein Affront. Man hätte allenfalls mit dem Gemeinderat sprechen und sich dessen Gründe anhören können. Aber nein: Die SVP will sie einfach streichen und nicht darüber diskutieren. Sicherheit versus Kosten ist eine Grundsatzfrage. Die geplanten flankierenden Massnahmen müssen sowieso früher oder später realisiert werden, sei es wegen der Fussgänger oder wegen gewisser Lenkungen, die heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Sollte dem Antrag der SVP zugestimmt werden, müsste sich der Gemeinderat von Baar überlegen, wie er weiter vorgehen will. Dann ist nämlich die entsprechende Bereitschaft definitiv nicht mehr vorhanden. Es geht hier um die Sicherheit von über 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern von Allenwinden, auch von Schülerinnen und Schülern. Der Votant bittet den Rat deshalb, diesen Massnahmen zuzustimmen.

**Thomas Werner** ist etwas verblüfft über die Argumente, die in Zusammenhang mit dem Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung der beiden Radstreifen vorgebracht wurden. Die Anzahl Autofahrer und Velofahrer auf der fraglichen Strecke zu vergleichen, führt nicht weiter, das Problem liegt vielmehr darin, wie die verschiedenen Benutzer diese Strecke miteinander nutzen können. Und genau deshalb braucht es beide Radstreifen. Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Strecke für die bergwärts fahrenden Velofahrer sehr gefährlich ist; der Votant hat selber schon einen Velofahrer stürzen gesehen, weil der Bus ihn zu nahe passieren musste. So kann es nicht weitergehen, zumal das Projekt – wie immer wieder betont wird – auf die nächsten siebzig bis achtzig Jahre ausgelegt ist. Wenn schon, dann bitte richtig! Bezuglich der Kosten fällt dem Votanten auf, dass zwar über den Preis des einen bzw. der zwei Radstreifen, aber selten über die Bauausführung im Ganzen diskutiert wird. Vermutlich könnte man da noch einiges an Geld sparen, zeigt doch die Erfahrung, dass jeder Handwerker das Maximum herauszuholen versucht – eine zusätzliche Leitung da, ein spezieller Belag dort –, wenn die öffentliche Hand baut. Hier ist der Regierungsrat in der Pflicht, die Kosten pauschal herunterzudrücken – und nach Ansicht des Votanten sollten 5 Millionen Franken Ersparnis durchaus drinliegen.

Die Kreuzung Schmittli kennt der Votant sehr gut, er hat dort schon oft gefährliche Situationen erlebt und auch schon Glück gehabt. Sie ist in der Tat sehr unübersichtlich. Das soll nun besser werden, wobei für diejenigen, die aus Allenwinden oder aus Edlibach/Neuheim/Menzingen Richtung Ägerital–Sattel fahren, die Situation mit einem Knoten nicht wesentlich verbessert wird. Wenn man beispielsweise von Allenwinden nach Menzingen oder von Edlibach nach Unterägeri fährt, wird man auch künftig zwei Fahrbahnen kreuzen müssen. Die Erfahrung zeigt, dass die Verkehrssicherheit mit einem Kreisel massiv verbessert werden kann, und der Kreisel im Talacher zeigt, dass der Verkehrsfluss nicht leidet, vor allem dann, wenn der Kreisel einigermassen geschickt angeordnet ist. Der Votant bittet in diesem Sinn um Unterstützung für beide Radstreifen sowie für die nochmalige Prüfung der Variante Kreisel im Schmittli.

**Thomas Gander**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass in der Kommission kein Antrag auf Streichung der beiden Radstreifen gestellt wurde. Es wurde aber beantragt, auf den talwärts führenden Radstreifen zu verzichten; dieser Antrag wurde mit 7 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Der Votant schliesst daraus, dass auch der Verzicht auf beide Radstreifen in der Kommission abgelehnt worden wäre. Auch der Antrag auf Kürzung der Position «Unvorhergesehenes» um 1,5 Millionen Franken wurde in der Kommission nicht gestellt; eine solche Reduktion würde 4,6 Prozent des Objektkredits entsprechen. Es wurde aber beantragt, die Reserve von 8 auf 4 Prozent zu reduzieren, was die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen ablehnte.

Der Antrag, im Schmittli statt eines Knotens einen Kreisel zu bauen, wurde in der Kommission – wie bereits gesagt – nicht gestellt. Die Kommission folgte der Argumentation des Regierungsrats, und es gab keine Abstimmung zu dieser Frage. Bezuglich ZVB verweist der Votant auf Seite 2 im Kommissionsbericht: «Für die ZVB stellt sowohl die heutige als auch die künftige Situation am Knoten Schmittli kein Problem dar.»

**Rainer Suter** unterstützt den Antrag auf Streichung des talwärts führenden Radstreifens auf der Strecke Schmittli–Nidfuren bzw. der entsprechenden Kosten von 2,5 Millionen Franken. Während der acht Jahr, die er im Ägerital wohnte, sind ihm bei seinen täglichen Fahrten ins Talgebiet auf dieser Strecke nur sehr wenige Rad-

fahrende begegnet. Biker und Familien wählen den Weg via Höllgrotten. Das Überholen wird durch die Begradigung und Optimierung der sanierten Strasse um ein Vielfaches erleichtert. Wichtig ist, das bei einem Weglassen des 1,5 Meter breiten Radstreifens die talwärts fahrende Fahrstreifen nicht 3 Meter, sondern 3,75 Meter breit gebaut wird. Folglich redet man hier also von 0,75 Meter bzw. 75 Zentimeter für 2,5 Millionen Franken.

Die im Bericht aufgezeigten Umprojektierungskosten für einen einzigen Radstreifen von 500'000 Franken sind nach Ansicht des Votanten etwas hoch. Bei einem angenommenen Stundenlohn von ca. 150 Franken für einen Ingenieur oder Fachplaner ergäbe dies 3500 Arbeitsstunden bzw. 370 Arbeitstage oder 74 Arbeitswochen, also fast zwei Jahre bei einem Arbeitstag von 9 Stunden. Und dies für einen Radstreifen weniger! Man darf für oder gegen einen Radstreifen sein, aber solche Argumente ziehen nicht. Wenn das Sparen nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, muss der Rat zum talwärts fahrenden Radstreifen Nein sagen.

Zum Antrag, die Projektreserven um 1,5 Millionen Franken zu kürzen: Diese Kürzung würde – wie Thomas Gander erläutert hat – einer Reduktion des Objektkredits um 4,6 Prozent entsprechen. Obwohl der Regierungsrat den Objektkredit bereits um 4 Millionen Franken gekürzt hat, bleibt immer noch viel Fleisch am Knochen. Die beantragte Reduktion wird vermutlich bereits durch einen neuen externen Ingenieur und durch leichte Anpassungen bei Planung, Bau und Ausführung erreicht. Kosten können bei diesem Projekt aber auch ohne guten Willen eingespart werden, etwa bei der Baustelleneinrichtung, die 1 Million Franken kosten soll: Es gibt nichts Schöneres für einen Baumeister, als zu Beginn von Bauarbeiten einen so hohen Betrag für eine Baustelleneinrichtung verrechnen zu können, die es so gar nicht braucht. Oder was macht der Verkehrsdienst mit 300'000 Franken bei einer Vollsperrung? Für Projektierung und Bauleitung 4 Millionen Franken, dies bei einem ausgearbeiteten Projekt, dazu zusätzliche 2 Millionen Franken für Materialprüfung, Spezialisten, Vermessung und Überwachung? Wen oder was überwacht diese Überwachung? Vermutlich den Projektleiter.

**Manuel Brandenberg** stellt einen Eventualantrag zum Hauptantrag der SVP-Fraktion und einen Subeventualantrag zum SVP-Eventualantrag. Thomas Werner ist der Meinung, dass es den beidseitigen Radstreifen braucht, gleichzeitig hat er aber ausgeführt, dass man seiner Ansicht nach 5 Millionen Franken sparen kann; es sei noch entsprechend Luft im Projekt drin. Deshalb stellt der Votant für den Fall, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» und entsprechender Reduktion des Objektkredits um 5 Millionen Franken in § 1 Abs. 1 abgelehnt wird, persönlich den **Eventualantrag**, den Objektkredit auf jeden Fall um 5 Millionen Franken zu kürzen, auch bei Nennung des Radstreifens im Erlasstext. Der **Subeventualantrag** bezieht sich auf den Eventualantrag der SVP-Fraktion auf Streichung des talwärts fahrenden Radstreifens bzw. die entsprechende Reduktion des Objektkredits um 2,5 Millionen Franken: Der Votant beantragt subeventualiter die Kürzung des Objektkredits um 2,5 Millionen Franken, auch wenn die Wendung «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» im Gesetzestext stehen bleibt. Selbstverständlich aber wird der Votant die Erstanträge seiner Fraktion mit Überzeugung unterstützen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** nimmt die Aufforderung, der Regierungsrat soll endlich mit dem Bau von luxuriösen Prachtstrassen aufhören, zur Kenntnis. Das in der Eintrittsdebatte dargelegte Gesamtverkehrskonzept bewährt sich grundsätzlich, es stösst aber in verschiedenen Bereichen an seine Grenzen: in Risch-Rotkreuz, Neufeld Baar etc. Über die Sanierung der Strecke Sihlbrugg–Neuheim – geologisch

ähnlich schwierig wie Nidfuren–Schmittli – wird man in vierzig Jahren sprechen und dann feststellen können, dass keine Sanierungsarbeiten mehr nötig waren, weil jetzt eben richtig und auf einen langen Horizont hinaus gebaut wurde. Die Baudirektion versucht Strassen zu bauen, die im Unterhalt möglichst günstig sind. Auch bei der angeblichen Luxuslösung Sihlbrugg–Neuheim wird sich in dreissig oder vierzig Jahren zeigen, ob das geglückt ist. Wichtig ist auch, dass es auch in Zukunft immer Verkehrsflächen brauchen wird, dannzumal vielleicht für Elektroautos oder mehr E-Bikes etc. Es gilt aber für Regierungs- und Kantonsrat – und darauf achtet auch die Bevölkerung –, mit dem vorhandenen Raum vorsichtig umzugehen. Betroffen macht den Baudirektor die Aussage, die Verwaltung höre nicht auf die vorgesetzte politische Instanz. Der Baudirektor hat seinen Mitarbeitenden eingetrichtert, dass sie dem Parlament und der Bevölkerung Lösung zu präsentieren haben, die fachtechnisch, baulich und finanziell akzeptabel sind und bewilligt werden können. Wenn Mitarbeitende der Verwaltung tatsächlich so auftreten sollten, wie es moniert wurde, müsste man sofort einschreiten. Aber gerade im vorliegenden Fall haben die Fachleute aus der Verwaltung nach Ansicht des Baudirektors einerseits die Kommissionen, andererseits die Gremien im Mitwirkungsverfahren optimal unterstützt. Zu den in Frage gestellten Radstreifen auf der Strecke Schmittli–Nidfuren hält der Baudirektor nochmals fest, dass das Längsgefälle dort nur minimal ist und der Abschnitt sogar – für den Automobilisten nicht spürbar – leichte Gegensteigungen aufweist. Somit ist der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Velofahrern und Autos klein, weshalb auch talwärts ein Radstreifen notwendig ist. Heute befahren eher wenige Velofahrer diese Strecke, weil sie sehr gefährlich ist und sich beispielsweise keine Familie mit Kindern auf diese Strasse wagt. Die Ausweichvariante über Allenwinden in Ehren, im Richtplan aber ist festgelegt, dass ein Radweg von Zug nach Ägeri und weiter nach Schwyz eingerichtet wird. Wenn der Baudirektor wüsste, wie die Mobilität der Zuger Bevölkerung im Jahr 2040 aussieht, könnte man über gewisse Fragen vielleicht noch diskutieren. Die heute vorliegenden Zahlen zeigen aber, dass es Zunahmen beim ÖV und bei den Velos geben wird, und auch Elektromobile brauchen entsprechende Strassen. Der jetzt vorgesehene Eingriff in eine schwierige geologische Umgebung sollte deshalb einmalig und zukunftsgerichtet sein. Und der Regierungsrat schlägt nicht eine Luxuslösung, sondern eine vernünftige Variante vor, mit welcher die heutigen und die zukünftigen Probleme, so weit man sie vorhersehen kann, angegangen werden.

Wenn man auf den talwärts führenden Radstreifen verzichtet, spart man 2,5 Millionen Franken. Es müssten dann aber rund 0,5 Millionen Franken in die Überarbeitung des Projekts investiert und dieses neu aufgelegt werden. Das würde zu einer Verzögerung von rund zwei Jahren führen. Mit dem Verzicht auf beide Radstreifen würden rund 5 Millionen Franken eingespart. Die bereits gehörten Angaben bezüglich Strassenbreite sind richtig. Geplant sind jetzt zwei Mal 3 Meter für den motorisierten Verkehr und je 1,5 Meter für die Radstreifen; ohne Radstreifen würde die Strasse auf 3,75 Meter Breite ausgebaut. Bezuglich Sicherheit sowohl für Autofahrer wie für Radfahrer wurde alles gesagt: Einen Velofahrer gefahrlos zu überholen, ist heute schlicht unmöglich.

Zur Frage, ob im Schmittli ein Kreisel oder ein Knoten gebaut werden soll, hält der Baudirektor zunächst fest, dass insgesamt sechs Varianten geprüft wurden, davon zwei Kreiselvarianten. Man beurteilte Konzeption und Statik, Verkehrsführung, Problematik ZVB-Busse, Realisierung und Unterhalt, Sicherheit, Verkehrsbedarf Buslinien, Altlasten, Gewässerschutz, Forstwesen, Landschaftsschutz etc. Das Ergebnis war eindeutig: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante überzeugte alle Kommissionen und Mitwirkungsgremien. Es gilt – auch von den Petitionären – zur Kenntnis zu nehmen, dass man bezüglich Kreisel keine neuen Erkenntnisse

mehr gewinnen wird. Ein wichtiges Kriterium war auch die Frage, wo der Verkehrsfluss am besten sein muss. Es geht um eine Hauptverbindungsstrasse ins Ägerital sowie dessen Anschluss an die Tangente Baar/Zug und die Autobahn. Diese Verbindung muss im Fokus stehen. 60 Prozent des Verkehrs im Schmittli folgen dieser Achse, weshalb es Sinn macht, die entsprechenden Strassen übergeordnet und die anderen Verbindungen – Allenwinden, Cholrain – untergeordnet zu bewerten. Und der Knoten wird optimiert und die Sicherheit – wie von den Petitionären gefordert – verbessert: für die Fussgänger, für die Einbieger vom Cholrain her durch eine Beogradigung der Kreuzung, für die Linksabbiegenden, also für die untergeordneten Strassen, durch einen Mehrzweckmittelstreifen etc. Man hat tagelang diskutiert und evaluiert – und die jetzt vorgeschlagene Variante ist nach der Wahrnehmung der Baudirektion und des Regierungsrats die beste Lösung.

Markus Hürlimann hat die flankierenden Massnahmen in Allenwinden angesprochen und beantragt, auf den Bau von Fussgängerüberführungen zugunsten eines Lotsendiensts zu verzichten. Fakt ist, dass die Massnahmen in Allenwinden – wie auf Seite 20 der Vorlage ausgeführt – nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags sind. Und sie sind – unabhängig von der Verkehrsumleitung infolge der Baustelle Nidfuren–Schmittli – einerseits wegen des Strassenzustands, andererseits aber auch aufgrund des Bundesgesetzes über die Behindertengleichstellung nötig: Bis 2022 müssen gemäss Bundesgesetz alle Bushaltestellen behindertengerecht gestaltet sein. Man kommt deshalb schnell auf die von Markus Hürlimann erwähnten Zahlen. Die Massnahmen im Einzelnen sind:

- Kantonsstrasse Moosrank–Allenwinden: Belagssanierung, unabhängig von der Umleitung. Kosten 0,5 Millionen Franken.
- Kurvenverbreiterung und Belagssanierung Inkenberg: Die Kurvenverbreiterung ist bereits heute notwendig, wird nun aber aufgrund der Umleitung angegangen. Geschätzte Kosten 0,5 Millionen Franken.
- Fussgängerübergang Allenwinden: Es wurde drei Jahre lang mit der Kirchgemeinde, den Schulen und der Gemeinde diskutiert und schliesslich nach hartem Ringen die für alle beste Lösung gefunden. Es geht hier nicht – wie moniert wurde – um eine Bevorteilung der Kinder oder Familien.

Alle diesen Massnahmen sind – wie gesagt – nicht Teil der Kantonsratsvorlage. Thomas Werner hat eine erneute Prüfung eines Kreisels im Schmittli gefordert. Der Baudirektor wüsste nicht, was man überhaupt noch prüfen könnte. Der Knoten wurde auch in der Tiefbaukommission und in der Mitwirkung nicht von allen, aber von der Mehrheit als beste Lösung beurteilt. Die von Rainer Suter angesprochenen Kosten für Baustelleneinrichtung – 300'000 Franken für Verkehrsdienste etc. – wurden von der Stawiko ausführlich geprüft und für notwendig befunden. Und es ist kaum zu glauben: Bei der Vollsperrung der Strecke Sihlbrugg–Neuheim gab es vor allem zu Beginn täglich Autofahrer, welche trotz Fahrverbot versuchten, diese Strecke zu befahren. Man musste deshalb auch dort entsprechende Leute hinstellen.

Der Baudirektor bittet den Rat, dem beantragten Kredit zuzustimmen. Die Planung ist weit vorangeschritten, und die Entscheidungsgrundlagen sind zuverlässig. Detailfragen – etwa die Optimierung des Knotens Edibach – werden in der nächsten Planungsphase studiert und geklärt. Eine nochmalige Kürzung des Kredits durch das Parlament würde zu einer schwierigen Situation führen, da der ursprüngliche Kredit vom Regierungsrat bereits reduziert wurde, dies ohne Änderung des Projekts. Es braucht diese Sanierung. Sie ist eine Investition für die nächste Generation, und die Bevölkerung wird schlussendlich darüber sehr erfreut sein. Wenn der Kantonsrat der Vorlage heute zustimmt, wird man mit den Bauarbeiten ungefähr 2019 beginnen und sie ungefähr 2020/21 abschliessen können. Es ist somit zu hoffen, dass bei der Eröffnung der Tangente Baar/Zug die Teilstücke Margel–Talacher und Nid-

furen–Schmittli saniert sind und die entsprechenden Verkehrsflüsse aufnehmen können. Die auslösende Motion wird damit aber noch nicht erledigt sein, umfasst sie doch auch die Strecke Lorzentobel–Nidfuren und die weiterführenden Abschnitte nach Unter- und Oberägeri. Erst wenn auch diese Strecken saniert sind, wird die Motion erledigt sein. Der Baudirektor bittet abschliessend, alle Anträge abzulehnen und dem vom Regierungsrat beantragten Projekt zuzustimmen.

**Karl Nussbaumer** hat den Eindruck, dass der Baudirektor nicht ganz verstanden hat, was die SVP mit «Prachtstrassen» und «Zuger Finish» meint. Gemeint ist nicht die technische Ausführung der Strasse Sihlbrugg–Neuheim, sondern die Art, wie dort die Stützmauern realisiert wurden. Man hätte hier gut mit Schalungen Typ 1 arbeiten und viel Geld sparen können.

Im Weiteren teilt der Votant mit, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag, auf die Fussgängerübergänge in Allenwinden zugunsten eines Lotsendiensts zu verzichten und den Objektkredit um 1 Million Franken zu kürzen, zurückzieht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die verschiedenen Anträge zu § 1 Abs. 1 abgestimmt wird.

- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag, der SVP-Fraktion, das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 5 Millionen Franken zu kürzen, mit 58 zu 14 Stimmen ab.
- **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Eventalantrag von Manuel Brandenberg, den Objektkredit auch bei Beibehaltung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» um 5 Millionen Franken zu kürzen, mit 52 zu 18 Stimmen ab.
- **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Eventalantrag der SVP-Fraktion, das Satzglied «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» zu streichen und den Objektkredit um 2,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 51 zu 21 Stimmen ab.
- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Subeventalantrag von Manuel Brandenberg, den Objektkredit auch bei Beibehaltung von «einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens» um 2,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 51 zu 19 Stimmen ab.
- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Position «Unvorhergesehenes» und somit auch den Objektkredit um 1,5 Millionen Franken zu kürzen, mit 45 zu 24 Stimmen ab.
- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Antrag von Pirmin Andermatt, im Schmittli einen Kreisel statt eines Knotens zu realisieren, mit 61 zu 9 Stimmen ab.
- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag von Mariann Hess, auf der Strecke Nidfuren–Schmittli von Anfang an eine Wildwarnanlage zu erstellen, mit 56 zu 16 Stimmen ab.

## § 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

## Teil II und III

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

**Oliver Wandfluh** stellt im Sinn des Vorschlags von Kurt Balmer den **Antrag**, für dieses Geschäft eine zweite Lesung durchzuführen. Es ist für ihn trotz des hervorragenden Votums des Baudirektors störend, das Geschäft ohne nähere Prüfung der von 700 Personen unterschriebenen Petition abzuschliessen. Er hat auch den Eindruck, dass der Rat zwar nun gewisse Vorteile eines Kreisels im Schmittli erkannt hat, dass aber die wenigsten Ratsmitgliedern die Details und insbesondere den kostenmässigen Unterschied zwischen einem Kreisel und einem Knoten kennen. Der Rat vergibt sich mit einer zweiten Lesung nichts. Man hat 1995 mit der Planung begonnen, und der Zeithorizont bei der Sanierung dieser Strasse liegt bei siebzig Jahren. Da kommt es auf drei Monate wahrlich nicht an. Die zweite Lesung müsste nach der Geschäftsordnung zwar in der nächsten Sitzung stattfinden, es soll der Tiefbaukommission aber die Möglichkeit gegeben werden, die Varianten in einer Halbtagesitzung nochmals vertieft zu prüfen. Der Antrag auf eine zweite Lesung ist deshalb mit dem Vorschlag verbunden, diese nicht bereits in der nächsten Sitzung, sondern vielleicht erst im Juni durchzuführen.

**Peter Letter** hält das Mitbestimmungsrecht und die politische Diskussionskultur durchaus in Ehren, der Rat hat heute aber bereits sehr fundiert und ausgiebig über das Geschäft diskutiert. Dazu kommt, dass die zwei Ratsmitglieder, die für einen Kreisel bzw. für eine zweite Lesung votierten, bereits in der Tiefbaukommission mitdiskutierten. Eine weitere Runde, dazu noch verbunden mit einer Verschiebung um zwei oder drei Monate, ist nicht nötig. Immerhin hat der Rat der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung bezüglich Schmittli mit 61 zu 9 Stimmen zugestimmt, und der Votant kann sich nicht vorstellen, dass dieser Entscheid in einer zweiten Lesung anders ausfällt.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung mit 36 zu 31 Stimmen ab.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 19:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 14 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 728 Traktandum 3.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Reduktion der Sozialhilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe**  
Vorlage: 2711.1 - 15361 (Motionstext).

**Andreas Lustenberger** stellt im Namen einer Mehrheit der ALG den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen, dies aus folgenden drei Gründen:

- Die in der Motion beschriebene zugespitzte Lage ist kalter Kaffee: Bereits 2016 sind die Asylzahlen wieder stark gesunken.
- Schon heute erhalten Personen im Asylverfahren oder mit einer vorläufigen Aufnahme nicht die gleiche Sozialhilfe, wie Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sie erhalten. Die Nothilfe ist als Überbrückung gedacht und deshalb mit 8 Franken pro Tag sehr knapp berechnet. Sie ist nicht dafür gedacht, dass Personen ihr tägliches Leben über mehrere Jahre damit bestreiten können. Ein interessantes Faktum: Das Schweizer Stimmvolk hat vor einiger Zeit darüber abgestimmt, ob die Verfahren schneller sein sollten. Die SVP hat sich damals gegen eine Beschleunigung gewehrt, will nun aber den Personen, die ein längeres Verfahren hätten auf sich nehmen müssen, die Nothilfe kürzen.
- Es geht letztlich nicht um die Frage, ob man mit 8 Franken pro Tag leben könnte oder nicht. Natürlich könnte man das: Es wäre auch möglich, mit einer täglichen Gemüsesuppe und in einem Zelt auf der Rössliwiese zu überleben. Es geht darum, wie die Schweiz als wohl einer der reichsten Orte auf der Welt mit Menschen umgeht, denen das Leben nicht so wohlgesinnt ist. Man setzt hier ein Zeichen, wie man mit Menschen in Not umgeht, und der Votant ist überzeugt, dass auch die internationale Gemeinschaft im Kanton Zug ein Zeichen, wie es die SVP verlangt, negativ auffassen würde.

Die ALG ist der festen Ansicht, dass der Kanton Zug allen Menschen ein Leben in Würde garantieren soll. Sie bittet deshalb um Nichtüberweisung der Motion.

**Rupan Sivaganesan** hält fest, dass die SP-Fraktion grundsätzlich alle Vorstösse überweist. Hier aber ist es doch wichtig, von Anfang an gewissen Überlegungen einzubringen.

Die Motion verlangt, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene auf die Nothilfe zu setzen seien, ihnen also nur 8 Franken pro Tag zu gewähren seien. Vorläufig aufgenommene Personen sind Flüchtlinge, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, deren Ausschaffung aus rechtlichen Gründen aber nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Studien zeigen, dass über 80 Prozent der vorläufig Aufgenommenen nicht mehr in ihr Ursprungsland zurückkehren, gerade einmal 0,4 Prozent werden ausgeschafft. Der Votant kennt diese Kategorie: Er war damals auch ein vorläufig Aufgenommener. Aus Sicht der SP macht es also Sinn, diese Personen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie auf Nothilfe zu setzen, führt mehr zu sozialer Isolation und hat weitere, desintegrative Wirkungen. Zu befürchten ist, dass es unter anderem zu mehr Kriminalität führen kann. Ein SBB-Billet für eine Fahrt von Zug nach Rotkreuz kostet ohne Halbtax 5.80 Franken. Das ist kaum erschwinglich, wenn der tägliche Nothilfebetrag 8 Franken beträgt. In diesem Sinne bittet der Votant, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 20:** Der Rat überweist die Motion mit 49 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

- 729** Traktandum 3.2: **Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten**  
Vorlage: 2712.1 - 15362 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission, unter Mitberichten des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts.
- 730** Traktandum 3.3: **Motion von Kurt Balmer und Laura Dittli betreffend Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**  
Vorlage: 2713.1 - 15363 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an das Büro des Kantonsrats, unter Mitberichten der Staatswirtschaftskommission, der erweiterten Justizprüfungskommission und des Regierungsrats.
- 731** Traktandum 3.4: **Motion und Postulat von Willi Vollenweider betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2016 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen), im Bundesblatt veröffentlicht am 28. Dezember 2016**  
Vorlage: 2715.1 - 15368 (Motions- und Postulatstext).
- Motionär und Postulant **Willi Vollenweider** hält fest, dass der Rat hier die Möglichkeit hat, ein Zeichen zu setzen und die Haltung des Kantons Zug zur Nichtumsetzung eines wichtigen Volksentscheids öffentlich kundzutun. Der Votant konzentriert sich auf fünf Argumente:
- Volksentscheide sind umzusetzen. Wenn vom Volk angenommene Volksinitiativen wie in diesem Fall nicht mehr umgesetzt werden, wird das politische Recht der Volksinitiative faktisch abgeschafft. Das Parlament hat mit seiner Umsetzungsverweigerung vom 16. Dezember 2016 dem Volk klar zu verstehen gegeben, dass ein Volksentscheid nur dann umgesetzt wird, wenn er zufälligerweise mit der Parlamentsmehrheit übereinstimmt, sonst nicht.
  - Die Bundesverfassung gilt. Die Bundesverfassung wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht als verbindlicher, oberster Vertrag mit dem Volk betrachtet, verbindlich selbstverständlich auch für Bundesrat und Parlament. Die aus dem Parlament zu vernehmende Ausrede, man habe sich auch in der Vergangenheit hin und wieder nicht an die Verfassung gehalten, erschreckt den Votanten. Das mag zwar sein, rechtfertigt aber in keiner Weise, diese Praxis einfach fortzusetzen, und schon gar nicht, sie zur Form der Totalumsetzungsverweigerung eskalieren zu lassen, wie es hier der Fall ist.
  - Die Politik nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung nicht mehr ernst. Wenn die Hälfte der schweizweit Abstimmenden Angst vor Masseneinwanderung hat, ist dies auf jeden Fall ernstzunehmen, auch wenn es gewissen Politikern nicht in den Kram passt. Viele Leute haben berechtigte Angst vor der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, vor fortschreitendem Zubetonieren, vor Ghettobildungen, vor dem Verkehrskollaps, vor dem Missbrauch des Sozialstaats, vor der Verschandlung der Landschaft und Stadtbilder, vor der Gefährdung der öffentlichen Sicher-

heit und – *last but not least* – Angst vor der zunehmenden Inbesitznahme von schweizerischen Arbeitsplätzen durch Ausländer, welche die Schweizer Mitbürgerinnen und -bürger zunehmend in die Existenzlosigkeit abdrängen. Wie andere ziviliisierte Staaten muss die Schweiz zurückkehren zu einer selektiven Einwanderungspolitik ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fordert ihn auf, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen.

**Willi Vollenweider** verlässt das Rednerpult ohne weitere Erläuterungen.

**Hubert Schuler** hält fest, dass der Motionär in der Begründung seiner Vorstösse das Bundesparlament, den Bundesrat und die Verwaltung mit harten Worten kritisiert. Wenn der Motionär als Bürger mit dem Umsetzungsentscheid des National- und Ständerats nicht einverstanden ist, ist das seine Sache. Wenn man aber das Resultat der Volksabstimmung anschaut, wird klar, dass nur eine hauchdünne Mehrheit von 50,3 Prozent der Initiative zugestimmt hat. Der Kanton Zug hat das Begehen mit 50,1 Prozent abgelehnt. Es wäre aus Sicht der SP ein Verstoss gegen den Volkswillen, wenn nun der Kantonsrat und die Regierung das Kantonsreferendum ergreifen würden, denn die Mehrheit der Zuger Stimmenden wollte diese Initiative nicht. Daran ändert sich auch nichts, wenn Willi Vollenweider die Geschichte heranzieht. Wer nach der Schlacht von Marignano welche Schlussfolgerungen gezogen hat, bleibe mal ausser Acht, denn auch da gibt es unterschiedliche Erkenntnisse und Interpretationen. Oder mit den Worten des Historikers André Holenstein: «Geschichte ist offen für Deutungen, und diese geschehen immer aus zeitpolitischen Zusammenhängen heraus.»

Wenn das Zuger Volk als Souverän etwas ablehnt, soll das Parlament keinen anderen Entscheid treffen, sonst heisst es berechtigterweise: Die machen sowieso, was sie wollen. Und genau dies wollen die SP und sicher auch Willi Vollenweider nicht. Deshalb stellt die SP den **Antrag**, die zwei Vorstösse nicht zu überweisen.

**Cornelia Stocker** ist etwas irritiert darüber, dass der Motionär schon sprechen konnte, bevor überhaupt ein Antrag gestellt wurde. Die Gründe für eine Nichtüberweisung wurden von Hubert Schuler bereits weitgehend dargelegt. Die FDP-Fraktion sieht dies ebenso. Sie hat kein Problem, wenn sich der Motionär als Hüter der direkten Demokratie stark machen will. Es ist ihm selbstverständlich auch unbekommen, auf die Strasse zu gehen und Unterschriften gegen diesen Bundesbeschluss zu sammeln. Die FDP lehnt es aber entschieden ab, den bequemeren und weniger aufwendigen Weg zu unterstützen und den Kanton Zug mittels Kantonsreferendum dafür zu instrumentalisieren. Wenn sich der Motionär schon als Demokratiepapst sieht, sei er nochmals mit aller Deutlichkeit daran erinnert, dass die Zuger Stimmbürgerinnen und -bürger damals die Masseneinwanderungsinitiative abgelehnt haben, wenn auch knapp. Das ist ein unmissverständliches Indiz, dass sich der Kanton Zug in dieser Sache nicht weiter zu engagieren hat. Die Votantin bittet den Rat, den Nichtüberweisungsantrag ebenfalls zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass sich der Regierungsrat nicht zur Überweisung äussert. Er möchte aber informieren, dass die Regierung sich die Mühe gemacht hat, alle Kantone anzufragen, ob dasselbe Begehen auch irgendwo sonst hängig sei. Ein Kantonsreferendum macht nämlich nur Sinn, wenn zumindest die *Chance* besteht, dass mindestens acht Kantone mitmachen. Einzig im Kanton Tessin gab es ein entsprechendes Begehen, es wurde vom Parlament

aber klar abgelehnt – dies im Kanton mit der schweizweit höchsten Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative und damit am ehesten legitimiert, ein Kantonsreferendum zu ergreifen. In keinem anderen Kanton ist ein entsprechendes Begehen hängig, der Kanton Zug würde also allein auf weiter Flur stehen. Eine Überweisung oder gar Erheblicherklärung wäre damit von vorneherein wirkungslos.

- ➔ **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 6 Stimmen ab.
- ➔ **Abstimmung 22:** Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 45 zu 10 Stimmen ab.

**732** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und Konsequenzen für den Kanton Zug**  
Vorlage: 2717.1 - 15373 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**733** Traktandum 3.6: **Petition «Für einen Kreisel bei der Kreuzung Schmittli»**  
Vorlage: 2719.01 - 00000 (Petitionstext).

- ➔ Direktüberweisung des Kantonsratspräsidenten an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

**734 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. März 2017 (voraussichtlich Halbtagessitzung)

**Beilage zum Protokoll:** Definitiver Report der Abstimmungsergebnisse

